

Neues Archiv

der

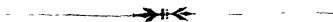
Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Vierzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1916.

VI.

Die neueste Wendung im Genovefa - Streit.

II. Teil.

Von

Bruno Krusch.

§ 5. Zeugnisse für die Abfassung im 8. Jahrhundert.

St. Denis, unstreitig die berühmteste und vornehmste¹ der Kirchen Frankreichs, die Begräbnisstätte des fränkischen Königshauses, hatte diese Ehre nicht immer gehabt, sondern ursprünglich war S. Geneviève dazu auserkoren, die von Chlodovech und seiner Gattin erbaute Basilika S. Petri oder SS. Apostolorum, in welcher auch Genovefa begraben lag. St. Geneviève hat also ein glänzendes Vorrecht im Laufe der Zeit an St. Denis verloren. Mit wie grosser Verehrung und Liebe nun Genovefa gerade an dem Flecken hing, wo Dionysius litt und begraben lag, kann ihr Biograph nicht fassen², und damit leitet er die allerdings unfassliche Mär ein, dass Genovefa, die spätere Patronin von St. Geneviève, zugleich die Erbauerin der Basilika des h. Dionysius, die Begründerin von St. Denis gewesen sei. Dionysius, der erste Bischof von Paris, war nach dieser Darstellung vom h. Clemens, dem Pathenkinde und Nachfolger des Apostels Petrus, in Rom zum Bischof ordiniert und von ihm in diese Provinz geschickt, während Gregor³ die Sendung des Dionysius und anderer Bischöfe nach Gallien erst unter Decius und in das Jahr 251 setzt. Die erste Kunde von der Versetzung des h. Dionysius in das apostolische Zeitalter des Clemens, gewissermassen als Kollegen der ersten römischen Bischöfe, findet sich, wie Havet⁴ ausführte, in der Urkunde Theuderichs IV. für St. Denis von 723, und eben deshalb wollten Duchesne und andere die Dionysius-Stelle nicht als echt anerkennen und lieber der Rezension B den Vorzug geben, worin sie fehlt. Es genügte aber nicht, die unangenehme Stelle in der V. Genovefa getilgt zu haben, wenn sie noch in der Urkunde Theuderichs IV. vorhanden war, und so erklärte sie der Scharfsinn

1) Sickel, Acta Karol. II, 405.

2) V. Genovefae c. 17.

3) Hist. Fr. I, 30.

4) Oeuvres de J. Havet I, S. 218 ff.

Duchesne's auch dort für eine Interpolation¹, kraft eigener Autorität: 'Je crois, quant à moi, qu'il y a interpolation'. Und die Gründe? Von der Urkunde Theoderichs IV. sei das Original verloren und nur eine Kopie aus dem 14. Jh. erhalten; in der Vorlage, der Urkunde Chlodovechs II. von 654, fehle die Stelle über Clemens, und ihre Fassung in der Urkunde Theoderichs IV. falle vollständig aus dem gewöhnlichen Urkundenstile heraus. Sämtliche Gründe sind hinfällig, und Duchesne's ganze Deduktion beweist nur eins, dass er mit den Urkunden nicht Bescheid weiss. Von dem Schreiber jener Kopie bemerkt Havet, er habe eine für seine Zeit bemerkenswerte Kenntnis der merowingischen Schrift gehabt, und seine Abschrift verdiene, wie sich in einem anderen Falle noch kontrollieren lasse, viel Vertrauen. Das stimmt vollkommen, denn auch die Urkunde Theoderichs IV. lässt sich noch kontrollieren: die Stelle über Clemens steht ebenso in der Bestätigungsurkunde König Pippins von 768², welche nur die merowingische Orthographie und Grammatik gegenüber der ausserordentlich getreuen Wiedergabe des Kopisten der Vorlage etwas modernisiert. Die Stelle fehlt noch in der älteren Urkunde Chlodovechs II. von 654, mit Hilfe deren sie Duchesne eben auch aus der Urkunde Theoderichs IV. herauspraktizieren wollte, und taucht zum ersten Mal in dem merowingischen Privilegium für St. Denis von 723, hernach ebenso in dem karolingischen von 768 auf. Kann es wohl ein sichereres Merkmal für die Bestimmung der Abfassungszeit der V. Genovefae geben, als diese durch die Urkundenreihe von St. Denis genau fixierte Dionysius-Tradition? Sie weist die V. Genovefae in das 8. Jh., und 654 hatte man in St. Denis von ihren Aufschneidereien noch keine Ahnung.

Die Apostolizität des h. Dionysius ist auch nach Kurth's Urteil das furchtbarste Argument gegen die V. Genovefae, und nach der Anerkennung der Zugehörigkeit der Stelle zum Originaltext hat er keinen anderen Ausweg gefunden, als es ganz zu übergehen und auf die Zukunft zu vertrösten. Dafür sucht er nicht ungeschickt die Aufmerksamkeit auf die *Passio Dionysii* abzulenken, über deren Abfassungszeit die Ansichten auseinandergehen. Der Biograph der h. Genovefa hat sich

1) L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* II, S. 469².

2) MG. Dipl. Karol. I, S. 34.

für seine Nachrichten über den h. Dionysius auf die 'traditio seniorum' und 'relatio' oder, wie Kurth liest¹, 'revelatio Passionis suae' berufen, und Kurth bemüht sich nun, die Benutzung der, wie er behauptet, im Anfang des 9. Jh. verfassten Passio Dionysii durch den Biographen zu widerlegen, durch welche dieser frühestens in dieselbe Zeit versetzt würde. Er behauptet, dass ihn der Beweis der Nichtigkeit dieses Arguments sehr aufgehalten habe, aber seine Anstrengung war leider ganz vergeblich, denn bei der sicheren Datierung der Dionysius-Tradition kann auch die Nichtbenutzung der Passio Dionysii dem Biographen der h. Genovefa nichts mehr helfen. Ich hatte übrigens schon selbst zuerst zu der Ansicht geneigt, dass der Biograph nicht auf die erhaltene Passio Bezug nehme², und ihre Zitierung hatte überhaupt erst Duchesne³ behauptet, weil er dadurch mit Hilfe von Havet's Datierung der Passio von etwa 800 eine bequeme Handhabe erhielt, über meine Altersbestimmung der V. Genovefae und die Verwendung dieses Abschnitts gegen die Echtheit hinwegzukommen, den er nun als Interpolation vergnügt streichen konnte. Diese Verwertung der P. Dionysii gab mir zu der Bemerkung Anlass⁴, dass Havet's Datierung keineswegs den Grad von Sicherheit habe, den ihr Duchesne beilege, die Schrift vielmehr im 8. Jh. entstanden sei und unter gewissen Voraussetzungen auch um 767 geschrieben sein könne. Duchesne hat sich darauf nur wiederum hinter der ziemlich wunderlichen Idee Havet's verschantzt, dass diese für die Bedürfnisse des Klosters St. Denis⁵ geschriebene Schrift um etwa 800 in Toulouse entstanden sein solle⁶, und Spitzfindigkeiten müssen ersetzen, was seinen Ausführungen an innerem Gehalt fehlt. Gegenüber dieser durch sprühendes Raketen-Feuerwerk blendenden Bequemlichkeit schien es mir gut, durch Vergleichung der inzwischen zugänglich gewordenen ältesten Hss. Montpellier H 55, saec. VIII/IX, und St. Gallen Nr. 230 und Wien Nr. 371, beide saec. IX, für die sprachliche Untersuchung einen sichereren Boden zu gewinnen, als es bei der Bearbeitung meiner Ausgabe möglich war, und das Ergebnis hat meine Ansicht durchaus be-

1) Oben S. 160. 2) N. A. XVIII, 29. 3) Bibliothèque de l'école des chartes 1893, LIV, S. 216. 4) N. A. XIX, 453 ff. 5) Passio Dionysii § 14: 'Dum ergo ad peculiare patroni gesta suscepti officii tendit obsequium' etc. Vgl. N. A. XIX, 456. 6) Duchesne in Mélanges Julien Havet S. 31 ff.

stätigt. Es ist jetzt, wie die Probe in der Anlage A (S. 322 ff.) zeigt, ein in orthographischer und grammatischer Beziehung so stark merowingisch gefärbter Text zum Vorschein gekommen, dass man die Schrift nur in das 8. Jh. setzen kann, wie ich es SS. rer. Merov. III, 205 getan hatte, und auch der gekünstelte und weitschweifige Stil, der Havet's Urteil beeinflusst hatte, bietet heute kein Hindernis mehr für eine solche Annahme, nachdem beim Fortschreiten der Merowingerserie in der V. Eligii¹ aus dem Bonifazianischen Zeitalter und sonst auch dafür Beispiele gefunden sind. Die Passio Dionysii kann also recht wohl kurz nach der Mitte des 8. Jh. auch von einem Romanen verfasst sein, und sie ist natürlich in Paris und nicht in Toulouse geschrieben.

Kurths Lobsprüche auf die Korrektheit und gezielte Eleganz der karolingischen Renaissance müssen angesichts des Textes der ältesten Hss. der Passio Dionysii verstummen, und überhaupt leiden alle Versuche meiner Gegner, die Schrift zur Erschütterung meiner Altersbestimmung der V. Genovefae in das 9. Jh. zu versetzen, an dem einen Mangel, dass den hochtönenden Worten jeder solide Untergrund fehlt. Duchesne hatte nicht den Beweis geführt, dass die Passio Dionysii so spät geschrieben sei, nicht einmal den Versuch dazu gemacht, und wie seine Ansicht, dass der betreffende Abschnitt der V. Genovefae eine Interpolation sei, jetzt auch von Kurth aufgegeben ist, so bestreitet dieser auch die Abhängigkeit der beiden Quellen von einander. Damit wären wir glücklich wieder bei meiner früheren Ansicht angelangt, dass die erhaltene Passio Dionysii in der V. Genovefae nicht zitiert sei, und nach dem Erlöschen der Duchesne'schen Irrlichter verdient diese Ansicht in der Tat alle Beachtung. Wie ich schon in meinem ersten Aufsatz² betont hatte, stimmt die V. Genovefae im Wortlaut mit der Urkunde von 723 und Gregor von Tours überein, während direkte Anlehnungen an die Passio Dionysii nicht zu bemerken sind, welche die Uebernahme des Glaubensamtes vom Papste Clemens nur allgemein andeutet. Mit der Urk. hat die V. Genovefae den Ausdruck 'in hac provincia' gemeinsam,

1) Man vergleiche Passio Dionysii (Auct. antiq. IV, 2, p. 103, 31): 'Germaniae cervicositas' mit V. Eligii (Migne, Patr. Lat. 87, col. 580, 11, II, 56): 'pertinax cervicositas populorum'. 2) N. A. XVIII, S. 28.

doch bei der Bischofs-Ordination durch Clemens stimmt ihr Ausdruck 'ordinatus' mit Gregors¹ Erzählung von der Sendung der ersten gallischen Bischöfe 251, auch das von ihm gebrauchte Verb 'distinatus' ist zwar nicht hier, doch weiter unten (S. 222, 10) auf die Dionysius-Sendung angewandt; das hier stehende 'directus' aber gebraucht Gregor an einer anderen Stelle² bei der Sendung des Bischofs Eutropis von Saintes unter Papst Clemens. Die Hervorhebung von Rom als Ordinationsort des Dionysius könnte vielleicht eine gewisse Bedeutung haben in einer Zeit, wo die Ordination des Bonifaz 722 in Rom die dorthin führenden Fäden wieder neu geknüpft hatte. Die Kenntnis der Schriften Gregors beim Biographen wird uns nach den früheren Ausführungen³ nicht weiter überraschen, und sicher verdient die V. Genovefae durch die Anlehnungen an sie und an die Urk. von 723 den Vorzug vor der erhaltenen Passio Dionysii. In der Meinung, dass das Zitat einer solchen Passio in der V. Genovefae vorliege, nahm ich daher in meinem ersten Aufsatz an, dass eine ältere verlorene Passio Dionysii gemeint sei⁴.

Das war eine Vermutung, und es ist immer ratsamer, mit dem vorhandenen Material auszukommen. Wählt man nun mit Kurth⁵ die Lesart der Hss. 1b. 2a. 3a. b 'revelationem Passionis sue' (S. 222, 1) für 'relationem', so würde an die Stelle einer geschriebenen Quelle eine 'révélation surnaturelle' treten, und diese würde den Gegensatz zu der Ueberlieferung der Aelteren bilden; aus beiden Bestandteilen hätte sich die Nachricht des Biographen über

1) Gregor, H. Fr. I, 30. 2) Gregor, Gl. Mart. c. 55. 3) Oben § 4, S. 171 ff. 4) René Macaigne ist in einem durch wohlthuende Höflichkeit ausgezeichneten Aufsatz (oben S. 133, N. 2), in welchem er sich als Mitkämpfer gegen das Kürze-Prinzip einführt, für die sog. Acta fabulosa Dionysio Areopagitae afficta (AA. SS. Oct. IV, 792) als der ältesten Rezension eingetreten, die er in das 5. Jh. setzt, doch das wird schwerlich angehen bei einer Quelle, die den h. Dionysius in sehr verdächtige Beziehungen zu Athen setzt, ihm drei Genossen gibt und nach Jahren 'ab urbe condita' rechnet. Die mir vorliegende Münchener Hs. dieser Rezension Clm 14370, saec. X ex., fol. 105—109', enthält einzelne alte Sprachformen, wie 'Segonç' für 'Sequana', 'domata' für 'domita', 'dua luminaria', 'Parisius', sodass die Entstehung dieses Textes kaum später gesetzt werden könnte, als in das 9. Jh. Die darauf folgende Homilie nennt direkt 'Dyonisius Ariopagita', und daran schließt sich ein Brief des 'Eugippius Aristarchus Honesiforo primicerio'. Macaigne wendet sich gegen die Verdächtigung der Echtheit des Dionysius-Kapitels der V. Genovefae und billigt auch meine Schreibung 'relatio Passionis'. 5) Siehe oben S. 160.

Dionysius zusammengesetzt. Solche Enthüllungen pflegen sich indessen mehr auf die irdischen Ueberreste von Märtyrern zu beziehen als auf die Uebertragung ihres geistlichen Amtes, und später erzählte man sich, dass auch die Gräber von Dionysius und seinen Genossen König Dagobert I. enthüllt sein sollten¹. Ganz verfehlt scheint mir der Versuch Kurths, auch die Lesart meines Textes 'relatio Passionis' nicht auf eine geschriebene Quelle, sondern auf einen mündlichen Bericht zu beziehen, als Tautologie von der Ueberlieferung der Aelteren, denn meine Deutung als geschriebene Quelle ist durch die schon angeführte Parallelstelle der V. Romani² gesichert und zugleich durch den Gegensatz, auch scheint es nicht unbedenklich, eine Tautologie in den Text hinein zu interpretieren. Die ganze Diskussion über diese Stelle trägt aber einen rein akademischen Charakter, nachdem sämtliche Angaben des Biographen über den h. Dionysius quellenmässig nachgewiesen sind, und die doppelte Quellenangabe des Biographen für die drei Zeilen dient augenscheinlich lediglich dem Zweck der Bekräftigung von Nachrichten, die in dieser Zusammensetzung anderswo überhaupt nicht zu finden waren. Kurth meinte, durch seinen Widerspruch gegen die Zitierung einer im 9. Jh. verfassten Passio Dionysii die Nichtigkeit des furchtbaren Arguments der Apostolizität des h. Dionysius bewiesen zu haben, die er überhaupt erst in einer noch zu schreibenden Arbeit behandeln will. In dem gleichen Irrtum übergang sein Vorgänger Duchesne den Hauptpunkt der Echtheitsfrage, die Prüfung des Textverhältnisses der verschiedenen Rezensionen. Es liegen hier zwei Schulbeispiele für die Methode der Legendenschule vor, die unter Umgehung der 'furchtbaren' Argumente durch die Beschäftigung mit nebensächlichen Dingen die Wissenschaft von dem gefährdeten Punkte abzulenken sucht.

Der 'Catulacensis vicus' (c. 17), dem die Verehrung und Liebe der Genovefa galt, die Leidens- und Ruhestätte des h. Dionysius, wird im Gegensatz zu der Häufigkeit des Märtyrernamens, mit dem er in Verbindung steht, vor dem 8. Jh. in den Geschichtsquellen nicht genannt, und selbst die Passio Dionysii³ bezeichnet den Standort der Basilica Dionysii allein nach dem 6. Meilenstein und nach keinem 'vicus'. Die älteste urkundliche Erwähnung dieses Orts-

1) Gesta Dagoberti c. 9.
IV, 2, S. 104.

2) Oben S. 160.

3) Auct. antiq.

namens findet sich in dem Testament des Abtes Fulrad von St. Denis 777¹ und dient hier zur topographischen Bestimmung der Ruhestätte des Märtyrers und seiner Gefährten, für welchen Zweck in den älteren Quellen die Basilica Dionysii genügt. Wenn Duchesne einwandte, dass die früheren Autoren sich nur mit dem Stift und nicht auch mit der um dasselbe angesiedelten Bevölkerung zu beschäftigen gehabt hätten, so liegt ja bei Fulrad die Sache gerade so, und doch nennt er den Ortsnamen. Direkt mit der Siedelung und nicht mit dem Stift beschäftigt sich das Placitum Childeberts III. von 710 in einem Streite von St. Denis mit dem Fiskus wegen der Zolleinnahmen vom Markt, und hier würde also der Fall vorliegen, der in den anderen Urkunden wegen ihrer Beschäftigung mit dem Stift nach Duchesne nicht vorliegen soll, aber die Urk. schreibt 'de ipso vigo sancti Dionisii'² und nicht 'Catulacensi'. Den älteren Quellen, welche den 'vicus' nicht nennen, treten also die jüngeren aus dem 8. Jh. gegenüber, welche ihn nennen, und nach diesem Masstab gehört eben die V. Genovefae zu den letzteren; eine *petitio principii* hat aus diesem streng logischen Schlusse erst Duchesne gemacht durch Verdrehung meiner Worte³. Kurths Vergleiche räumen die Schwierigkeit ebensowenig hinweg, und schon die älteren Forscher hat in dem Streite über die Lage der Basilica S. Dionysii der merkwürdige Ortsname beschäftigt, und man hat ihn zu deuten versucht.

Es handelt sich aber um einen in der fränkischen Geschichte einzig dastehenden Fall. Derselbe Münzer Ebregeisilus⁴ hat seine Prägungen teils mit 'Catullaco' oder 'Catolaco', teils mit 'Sci. Dionisii' versehen⁵, und während seiner Tätigkeit muss also ein plötzlicher Namenswechsel eingetreten sein, wie er sonst in der merowingischen Zeit wohl kaum noch zu beobachten ist⁶. Ganz richtig hatte ich den Aufschwung des Stifts seit Dagobert und den flotten Handel in Folge der Verleihung des Marktrechtes⁷ als Grund für die Einrichtung der Münze in St. Denis

1) Herausgeg. von Tangl, N. A. XXXII, S. 207. 2) Pertz, Dipl. I, S. 69. 3) N. A. XIX, 459, N. 1. 4) A. de Barthélemy Liste des noms d'hommes gravés sur les monnaies de l'époque Mérovingienne (Bibl. de l'école des chartes 1881, XLII, S. 294). 5) M. Prou, Les monnaies Mérovingiennes, Paris 1892, S. 181 ff. 6) Ponton d'Amécourt, Monnaies Mérovingiennes du palais et de l'école, 1862, S. 76. 7) Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI, S. 171.

erkannt (S. 27), doch meine Altersbestimmung erwies sich bei näherer Beschäftigung mit dem merowingischen Münzwesen aus Anlass meiner Eligius-Studien¹ als irrig. Die Münzen des Ebregisilus stehen denen des Eligius am nächsten, aber nicht den in Marseille oder Arles geprägten, sondern den Pariser Münzen. Das Ankerkreuz über einer Kugel, links unten mit einem rosettenartigen Vier-Kugel-Kreuz versehen, erscheint ähnlich auf einer Pariser Münze des Eligius aus der Zeit Chlodoveus II.² (639—657), auf dessen Regierungszeit auch eine Münze mit demselben Kreuz aus Amiens weist³. Die Beziehungen der Münzen von St. Denis zu denen von Paris erscheinen verständlich, und überdies scheint auch noch ein Zusammenhang zwischen Eligius und Ebregisilus zu bestehen. Einen Klausner Ebregisilus in Bourges, dessen guter Ruf von allen seinen Mitbürgern gerühmt wurde, besuchte Eligius nach seiner Bischofswahl 641 auf der Rückreise von seinem Kloster Solignac und prophezeite dem Sonderling, der sich nicht zeigen wollte, beim Abschiede, er werde ihn bald am Hofe des Königs in Clichy sehen, was kurze Zeit darauf auch wirklich eintraf; jener musste nämlich aus einem bestimmten Grunde den Palast des Königs aufsuchen, wo er von Eligius ehrenvoll empfangen wurde⁴. Aus Bourges wird uns nun gemeldet⁵, dass Ebregisilus, einer von den dortigen Geistlichen, vom Bischof Sulpicius an König Chlodoveus II. wegen Aufhebung einer von Dagobert I. dem dortigen Volke auferlegten Steuer abgesandt wurde. Ponton d'Amécourt⁶, der auf diese Beziehungen zuerst hingewiesen hat, nahm auf Grund des vor meiner Ausgabe allein bekannten interpolierten Textes der V. Sulpicii noch an, dass der Besuch Dagobert I. gegolten habe, aber der Urtext hat an dessen Stelle den Namen des Sohnes, Chlodoveus II., welcher der Disposition der V. Eligii allein entspricht, und

1) SS. rer. Merov. IV, 642. 2) Man vergl. Prou, Taf. XIII, 25 mit XII, 17. 3) Prou, Taf. XVIII, 25. 4) V. Eligii II, 31. 5) V. Sulpicii ep. Biturigi c. 6 (SS. rer. Merov. IV, S. 376). 6) de Ponton d'Amécourt, Monnaies Mérovingiennes de Saint-Denis (Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie, Paris 1884, S. 253 ff.), hat alle bekannten Ebregisils zusammengebracht, doch den Rheinischen Evergisilus von 643/4 (N. A. XIII, 157) übersehen, der natürlich ebensowenig mit dem Münzer etwas zu tun hat, wie ein mythischer Bischof von Meaux (L. Duchesne, Fastes II, 478²), den der Verf. in romantische Beziehungen zu ihm setzt. Seine Ableitung des Ankerkreuzes aus einem umgekehrten ω -Kreuz (Prou, Taf. XII, 28) halte ich ebenfalls für unsicher.

insofern würde die Reise des Ebregisilus mit dem Typ des Gepräges stimmen. Darnach würden also die Münzen in die Regierungszeit Chlodoveus II. gehören, und nach der Annahme Ponton d'Amécourt's sind sie während einer kurzen, sehr aktiven Fabrikationszeit geschlagen worden. Auf keinen Fall können sie vor Eligius und Dagobert's I. Neubau von St. Denis gesetzt werden, und Duchesne's Behauptung, nichts beweise, dass jene Münzen nicht dem 7. oder selbst 6. Jh. angehören, ist im zweiten Teil nicht weniger irrig als meine frühere Versetzung ins 8. Jh. Die Vorgänge, welche zu jenem, durch die Münzen des Ebregisilus festgelegten Namenswechsel geführt haben, liegen heute im Dunkeln, doch kann nunmehr der Name Catulacus keine Erfindung des 8. Jh. mehr sein, und dieses Zeugnis scheidet also aus. Liegt aber ein alter Ortsname vor, so würde dieser schon früh dem Märtyrernamen gewichen sein, aber auch diese Ansicht bietet gewisse Schwierigkeiten, denn, was nicht genug zu verwundern ist, gerade spätere Quellen, z. B. die V. Aridii c. 39, bezeichnen mit 'vico Catuliaco' St. Denis, welcher Name noch 1154 in einer Urkunde wiederkehrt¹. Nach der ältesten Orthographie schreibt sich der Name ohne 'i', und es geht natürlich nicht an, den Doppelgänger von St. Denis von 'Catullius' abzuleiten, den gleichen Namen für einen in einer ganz anderen Gegend gelegenen Ort 'Cadolaico', der in einer Urk. für St. Denis von 710² begegnet, aber von 'Catulus'³. Kurth macht sich die Sache etwas zu leicht, wenn er mir die Augen allein mit dem Hinweis öffnen will, dass die V. Genovefae die 625 gegründete Abtei St. Denis nicht erwähne, woraus die Abfassung vor diesem Zeitpunkt folgen solle; dem widerspricht schon die Passio Dionysii, welche die Abtei ebensowenig erwähnt und doch von ihm selbst ins 9. Jh. gesetzt wird. Seine grossprecherischen Redereien liefern ebensowenig wie die Duchesne's für die Klärung der Frage auch nur den geringsten Beitrag, vielmehr gehen beide einer Vertiefung in den Gegenstand in weitem Bogen aus dem Wege, was eben wieder bequemer war.

1) N. A. XVIII, S. 27. Unzutreffend ist also die Angabe A. Longnon's, Géographie de la Gaule S. 362, dass der Name Catulliacus bis ins 9. Jh. gebraucht und später durch den von St. Denis ersetzt wurde; jener begegnet auch später, dieser auch früher. 2) Pardessus II, S. 286; Pertz, Dipl. I, S. 69. 3) So d'Arbois de Jubainville, Recherches sur l'origine de la propriété foncière S. XVIII, 214. 470; A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz I, col. 849.

Die Abfassung der V. Genovefae ist durch die Apostolizität des h. Dionysius für das 8. Jh. festgelegt, und wenden wir uns nun von den Anfängen von St. Denis zu denen des Schwesterstiftes St. Geneviève, so tragen die Angaben des Biographen darüber wiederum den bestimmten Hinweis auf das 8. Jh., und ausserdem setzt er noch die h. Genovefa in ein ganz wunderliches Verhältniss zu diesem Bau. Nach seinem Zeugnis (c. 56) hätte Chlodovech direkt der Genovefa zu Ehren ('honoris eius gratia') die prächtige Basilica zu erbauen begonnen, die nach seinem Tode seine Gattin Chlothilde vollendete, nachdem vorher ein hölzernes Oratorium über dem Grabe der Heiligen gestanden hätte (c. 55). Ganz anders Gregor! Chlodovech und Chlothilde hatten sich die Basilica unter den Namen der Apostel oder des h. Petrus erbaut, um darin ihre letzte Ruhestätte zu finden, und Genovefa wurde nur zufällig dort auch begraben: 'in qua et Genuveifa beatissima est sepulta' ¹. Die ganze merowingische Periode hindurch ist diese Kirche nach dem Patronat der Apostel genannt worden, von dem in der V. Genovefae kein Wort steht, und erst 811 bezeichnet eine Urkunde das Stift mit 'Sancta Genovefa' ². Noch 727 kennt der Verf. des Liber hist. Fr. (c. 17) das Stift St. Geneviève nur unter dem alten Namen, und zur Erbauung: 'in honorem beatissimi Petri principe apostolorum' hatte nach ihm Chlothilde ihrem Gatten vor dem Kriege mit den Westgothen geraten, worauf er sich durch ein Gelübde zur Erlangung des Sieges dazu verpflichtet hätte, falls er wohlbehalten zurückkehre. Also nicht die geringste Andeutung einer Mitwirkung der h. Genovefa, und auch ihr Begräbnis in dieser Kirche hat der Verf. nur mit den schlichten Worten Gregors wiederholt, ohne irgend einen Zusatz dazu zu machen ³. Er hat sicher 727 noch keine V. Genovefae gekannt, und diese Unkenntnis ist für unseren Biographen verhängnisvoll, denn nach den Forschungen G. Kurth's ist der Liber hist. Fr. in seiner grössten Nähe, im Schwesterstift St. Denis ⁴ geschrieben.

Es ist ganz klar, dass, wenn der Bericht Gregors wahr ist, auf dem alle folgenden Quellen fussen, der des Biographen erlogen sein muss, da eben die h. Genovefa nicht die Veranlassung zur Gründung des Stifts gegeben hat, das später ihren Namen trug, und es erscheint nur zu be-

1) Greg., Hist. Franc. IV, 1; vgl. II, 43. 2) N. A. XVIII, 30.

3) Lib. h. Fr. c. 27: 'Ibi et beatissima Genoveva sepulta est'. 4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I, 119¹.

greiflich, dass man sich nun bemüht hat, wenigstens den groben Anachronismus zu beseitigen, der in dem frühen Patronat der Heiligen lag. Tillemont¹ erklärte die Worte 'honoris eius gratia' nicht für gleichbedeutend mit 'en l'honneur' der Heiligen, sondern übersetzte 'auf ihr Ansuchen und aus Hochachtung für sie' unter Berufung auf die Rezension E² ('Ea exhortante'), und diese Deutung hat Duchesne (S. 214) ohne Nennung seines Vorgängers als seine Entdeckung in die Welt posaunt, mit der unwesentlichen Modifikation, dass er sich die Rezension D mit dem Zusatz 'et exhortatione saepissima' als Leitstern erkor. Nach dieser Auslegung würde also Chlodovech die Kirche nicht zu Ehren der Genovefa, sondern auf ihren Rat erbaut haben, und der Zusatz der Interpolation, auf den sich beide berufen, stammt natürlich aus der obigen Erzählung des Lib. hist. Fr., die der Rezension E auch den Westgothenkrieg geliefert hat, — nur handelt es sich in der Quelle um den Rat der Chlothilde³ und nicht um den der Genovefa. Eigentlich hätten die gelehrten Herren bei dieser Quellenforschung Herzbeklemmungen bekommen sollen, und selbst von Duchesne's Anhängern hat sich keiner seiner Ansicht angeschlossen, dass der Rat der lebenden Genovefa gemeint sei. Auf jeden Fall beruht diese Interpretation auf der betrügerischen Ersetzung der Königin Chlothilde durch die h. Genovefa in den interpolierten Texten, was dem Biographen auch nicht zum Segen gereichen würde.

Kohler (S. XC) und Kurth⁴ waren ursprünglich vollständig meiner Ansicht, und ersterer hat sogar schon die Frage aufgeworfen, ob aus dieser Stelle nicht ein Beweis gegen das Alter der Vita herzuleiten sei, aber meine verderblichen Schlüsse haben ihn plötzlich (Seite 316 ff.) alle kritischen Anwandlungen vergessen lassen, und wenn er auch ebenso wie Giard⁵ Duchesne's Auslegung verwirft, so wird doch seine eigene Erklärung noch viel gewundener:

1) Tillemont, *Mém. pour servir à l'hist. ecclés.* XVI, p. 804. 2) Kohler S. 72. 3) Lib. hist. Fr. c. 17: 'Tunc Chrothildis regina consilium dedit regi, dicens: — — faciamus ecclesiam in honorem beatissimi Petri'; V. Genovefae E § 48 (ed. Kohler p. 72): 'ea (nämlich 'Genovefa') exortante in honore apostolorum, scilicet Petri et Pauli, ecclesiam edificare iussit, quam uxor eius Chrodochildis nomine — — ad fastigium usque perduxit'. 4) Clovis S. 601. 5) Giard, *Étude sur l'histoire de l'abbaye de S. Geneviève de Paris jusqu'à la fin du XIII^e siècle* (Mémoire de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de France, Paris 1903, Bd. XXX, S. 44).

Chlodovech habe mit der Erbauung der Kirche den irdischen Ueberresten der Genovefa Ehre erweisen, ihnen eine würdige Grabstätte bereiten wollen. Damit wäre man eigentlich schon fast bei einem Patronat angelangt, das man doch beseitigen wollte. Kurth hatte sich in den allerbestimmtesten Ausdrücken für meine Auffassung ausgesprochen: es sei 'absolut' ungenau, dass Chlodovech die Kirche zu Ehren der Patronin von Paris erbaut hätte; ein Zeitgenosse könne so nicht geschrieben haben, der sich noch der Umstände ihrer Gründung erinnerte, sondern die Feder eines Ueberarbeiters aus dem 9. Jh. mache sich hier bemerkbar. Und nun nennt (S. 62) derselbe Kurth nach seiner Bekehrung zu meinem Hss.-System vielmehr meine Aufstellungen, die sich noch eben fast mit den seinigen deckten, ein Gewebe von Ungenauigkeiten (*tissu d'inexactitudes*), beichtet in der Note seinen angeblichen Irrtum und wagt sogar die Hoffnung auszusprechen, dass ich dasselbe tun würde. Er leugnet also, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, heute, was er noch gestern behauptet hatte, ganz wie es die Bedürfnisse seiner Thesen gerade erfordern, und verlangt überdies noch, dass ich dasselbe tun soll, um das gefährdete Heiligenleben zu retten. Er scheint es peinlich zu empfinden, dass man mit seiner früheren Ansicht Staat macht, und hat sie vermutlich nur deshalb geändert, damit kein Staat mehr damit gemacht werden kann. Er hat sich inzwischen von der Vortrefflichkeit der Duchesne'schen Uebersetzung der Worte '*honoris eius gratia*' (er schreibt in seinem definitiven Texte '*causa*' gegen alle Hss., wie er auch sonst den Text ganz willkürlich ändert, oben S. 164) überzeugt und übersetzt nun '*pour l'honorer*', verwandelt aber im Gegensatz zu seinem Lehrmeister die Ehrung der lebenden Genovefa in eine solche der toten in dem Sinne, dass Chlodovech über dem hölzernen Grab-Monument den wunderbaren Basiliken-Bau errichtet habe. In dem Originaltexte steht leider von dieser Geschichte nichts, aber Kurth beruft sich auch gar nicht auf ihn, sondern auf die spätere Rezension C¹, deren Wertlosigkeit er selbst erkannt hatte. Selbstverständlich gilt von dieser Quellenbenutzung dasselbe, was oben von D und E gesagt ist, und es lohnt sich gar nicht, ein Wort der Kritik über die Betrachtungen Kurths zu verlieren, was eingetreten sein müsste, wenn die

1) Künstle S. 20.

Sache anders läge, womit er beweisen will, dass die Sache so liege, wie er sie auf Grund von C dargestellt hat, weil seine willkürlichen Annahmen nicht eingetreten seien.

Der Ausdruck 'honoris eius gratia' bedeutet natürlich nichts anderes als 'in honorem eius', und einen Unterschied hat Duchesne auch nur dadurch herausgebracht, dass er die lebende Genovefa zum Gegenstand der Ehrung machte, eine Erklärung, die alle seine Nachfolger abgelehnt haben. Lässt sich wohl etwas Widersinnigeres denken als diese Erklärung: zur Ehrung der lebenden Jungfrau Genovefa erbaut Chlodovech eine überaus kostbare Basilica in Paris ohne Namen, ohne Schutzheiligen, und in welcher Beziehung stand diese Kirche zum Grabe der Genovefa? Duchesne selbst wirft alle diese Fragen auf, beruhigt aber sehr schnell sein Gewissen mit allerhand Verlegenheitsausreden: die Vita sei 'si peu explicite' an dieser Stelle, und alles Vermisste sei den Lesern genügend bekannt gewesen. Auf diese Weise entzieht er sich geschickt den Schlüssen, die sich aus dem Patronats-Verhältnis der Genovefa für die Abfassung der Schrift ergeben. Kirchen wurden doch wohl um des Schutzes der Heiligen willen und nicht zur Ehrung Lebender erbaut, was eigentlich ein Theologe wissen sollte, und der Heilige stellte gewissermassen die 'Sachfirma'¹ vor, unter der das Kirchenvermögen nutzbar gemacht wurde. Die V. Genovefae setzt an die Stelle des Schutzheiligen-Verhältnisses der Apostel oder des Petrus und Paulus das der Genovefa und sucht den Eindruck zu erwecken, die stattliche Basilica St. Geneviève habe von Anfang an unter dem Patronat der Genovefa gestanden. Die an die kunstgerechte Beschreibung des Baues der Basilica mit 'ideo' sich anschliessende Aufforderung, Genovefa um ihre einflussreiche Vermittelung bei Gott anzuflehen, schliesst die Beziehung der Stelle auf etwas anderes als auf ein Schutzheiligen-Verhältnis aus, und sie ist auch allgemein so ausgelegt worden², bis die verhängnisvollen Folgen dieser Auslegung für die Glaubwürdigkeit der Vita durch mich zu Tage kamen. Die Darstellung der V. Genovefae hat das seit Anfang des 9. Jhs. in den Urkunden

1) Stutz, Eigenkirche, Eigenkloster in Herzog-Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 23 Bd. Ergänzungen S. 364 ff. 2) Auch der Vicomte de Ponton d'Amécourt, Quelques faits relatifs à la topographie et à l'histoire de Paris, contenus dans la Vie de sainte Geneviève (Comptes rendus de la société française de numismatique et d'archéologie, Paris 1875, tom. VI, S. 37), hat 'en l'honneur de s. Geneviève' übersetzt, gerade wie später Kohler.

auftretende Patronat der Genovefa über die berühmte Apostel- oder Peterskirche in Paris zur Grundlage, die noch bis zum Beginn des 8. Jhs. ausschliesslich nach den Aposteln benannt worden ist.

War freilich die stattliche Basilica St. Geneviève von Chlodovech und nach seinem Tode von Chlothilde zu Ehren der Genovefa erbaut, wie ihr Biograph angibt, so konnte die Heilige nicht sofort ihre letzte Ruhestätte in diesem Bau finden, und es wurde ein Provisorium nötig, eben jenes hölzerne Oratorium, welches sich nach der V. Genovefae c. 55 zuerst über dem Grabe der Heiligen erhoben haben soll. Dagegen setzt Gregors Erzählung (Hist. Franc. IV, 1) von der Bestattung der Genovefa in der Apostelkirche eben diese für andere Zwecke erbaute Kirche als fertig voraus, schliesst also den provisorischen Holzbau aus. Es ist unwahr, schrieb ich in meinem ersten Aufsatz (S. 29), dass zuerst ein hölzernes Oratorium über dem Grabe der Heiligen stand, unwahr, dass zu ihrem Andenken von dem königlichen Paare eine Kirche in Paris erbaut wurde. Kurth (S. 62) sucht mich wiederum durch Vergleiche zu widerlegen; er kennt zwei hölzerne Oratorien; er behauptet 'alle' ein wenig verehrten Heiligen-Gräber hätten solche Oratorien gehabt, und da müsste natürlich Genovefa auch eins gehabt haben! Der Behauptung des Biographen stehen nach Kurth die Gebräuche jener Zeit zur Seite, meine Verneinung aber beruhe auf nichts von alledem. Stimmt ganz genau: meine Verneinung beruht nur auf dem Zeugnis Gregors von Tours und auf keinen leeren Redereien.

Der dreifache Portikus der Basilica St. Geneviève und die Bilder der Patriarchen, Propheten, Märtyrer und Konfessoren, die das farbenreiche Gemälde des stolzen Königsbaues abschliessen, leiten zu gewissen dogmatischen Ausführungen des Biographen hinüber, einer Apostrophe an alle Bekenner der wahren Dreieinigkeit, um sie zum Kult der h. Genovefa, der Schutzheiligen, anzuregen, damit sie wieder ausgesöhnt ('reconciliati') mit der unteilbaren Dreieinigkeit den Heiland preisen (c. 56). Dieser Schluss der ganzen Legende, man mag ihn drehen wie man will, führt mitten in Erörterungen über die Trinitätsfrage hinein, und die damit in Verbindung stehende pedantische Aufzählung der einzelnen Bildergruppen kann um so weniger bedeutungslos sein, als sie fast ebenso in den Verhandlungen des römischen Konzils von 769 über den Bilderkult wiederkehrt:

Conc. Rom. a. 769
(MG. Conc. II, p. 77).

testimonia de sacris imaginibus — — beatorum apostolorum omniumque sanctorum ac prophetarum et martyrum seu confessorum in eodem adlata sunt concilio.

V. Genovefae c. 56.

nec non et patriarcharum prophetarumque et martyrum adque confessorum veram vetusti temporis fidem — — pictura refret.

Die Bilderfrage, an deren Erörterung in Rom sich damals auf ein Einladungsschreiben des neuen Papstes Stephan an Pippin und seine Söhne auch fränkische Bischöfe beteiligten, hatte schon zwei Jahre vorher eine griechische Gesandtschaft ins Frankenreich geführt, und unter dem Vorsitz Pippins war diese schwere Irrung zwischen Griechen und Römern auf einer grossen Synode zu Gentilly zur Erörterung gekommen. Den ersten Punkt der dortigen Verhandlungen bildeten Trinitätsstreitigkeiten, und so finden wir die beiden Ideenkreise des Biographen wiederum eng verbunden in dem Synodal-Berichte der Ann. Lauriss. mai.¹ wieder: 'Tunc habuit domnus Pippinus rex in supradicta villa synodum magnum inter Romanos et Grecos de sancta Trinitate vel de sanctorum imaginibus'. Gentilly liegt nur eine reichliche halbe Stunde von St. Geneviève entfernt südlich von Paris, und die dortigen Verhandlungen können auf die Pariser Geistlichkeit unmöglich ohne Eindruck geblieben sein. Die Ideengemeinschaft zwischen dem Biographen und den Verhandlungen der Synode von Gentilly bewog mich zu dem Schlusse², dass die V. Genovefae zur Zeit dieser Synode, also um 767 geschrieben sei, und die ganz ruhige Prüfung aller dagegen gemachten Einwände hat mich nach 22 Jahren in dieser Ansicht nur noch bestärkt.

Der Haupteinwand Duchesne's, dass es sich damals gar nicht um Trinitätsstreitigkeiten habe handeln können, da Griechen, Römer und Franken absolut einig über dieses Dogma gewesen seien, setzt mich gegenüber der bestimmten Versicherung des Karolingischen Annalisten, die ich nur wiederholte, in das lebhafteste Erstaunen, und man hat nun

1) Annales regni Francorum ed. Kurze S. 24. XVIII, 39.

2) N. Arch.

die Wahl, wem man mehr vertrauen soll, dem Verf. der Ann. Lauriss. mai. oder der Theologie von Mgr. Duchesne. 'Vielleicht', fügt Duchesne einlenkend hinzu, 'handelte es sich um das *'Filioque'*, und in einem späteren Aufsatz heisst es, dass dies der einzige Punkt gewesen sei, der im 8. Jh. zwischen Griechen und Römern hätte debattiert werden können. Das *'Filioque'* scheint er mithin nicht zum Trinitätsstreit zu rechnen! Gehört der h. Geist jetzt nicht mehr zur Dreieinigkeit? Ado hat in seiner Chronik¹ in einer überraschenden Ergänzung der Nachricht der Ann. Laur. mai., die den Schlüssel zum Verständnis der V. Genovefae liefert, die Trinitätsdebatte tatsächlich mit der *'Processio Spiritus sancti ab utroque'* in Verbindung gebracht: *'Facta est tunc temporis synodus anno inc. Domini 767. et quaestio ventilata inter Graecos et Romanos de Trinitate et utrum Spiritus sanctus sicut procedit a Patre, ita procedat a Filio, et de sanctorum imaginibus, utrumne fingendae an pingendae essent in ecclesiis'*, und ihm wird man Verständnis für die Trinitäts-Streitigkeiten zwischen der griechischen und römischen Kirche nicht wohl abstreiten können. Handelte es sich nun um den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne, so bedeutete dies die Gleichstellung des heiligen Geistes in der Substanz der Göttlichkeit mit den beiden anderen Personen, und ein bei der Fortsetzung dieser dogmatischen Erörterungen 809 von Smaragdus benutztes Zeugnis des Hieronymus zeigt ebenfalls, dass das *'Filioque'* dem heiligen Geist den Weg zur Gleichstellung mit dem Vater und dem Sohne bahnte². Das *'Filioque'* aber, schreibt Duchesne weiter, *'scheint'* unseren Biographen nicht berührt zu haben, und nach seiner Uebersetzung der Stelle *'scheint'* dies in der Tat so: er schiebt nämlich bei den Worten: *'universi qui Patrem et Filium et Spiritum sanctum secundum substantiam deitatis adoramus'* nach dem heiligen Geiste ein *'unis'* ein und fährt fort *'dans la substance d'une même divinité'*, unter abermaliger Einschlebung von *'même'*, das in der Quelle keine Bestätigung findet. Streicht man die von Duchesne eingeschwärzten Einschlebsel, so ist die Beziehung des Ausdrucks *'secundum substantiam deitatis'* auf die drei vorausgehenden Per-

1) Der unvollständige Abdruck der Stelle in SS. II, p. 319, muss aus Migne, Patr. Lat. 123, col. 125, ergänzt werden. Vgl. W. Kremers, Ado von Vienne. Sein Leben und seine Schriften 1911, Bonn (Dissert.), S. 99. 2) MG. Concilia ed. Werminghoff II, p. 238.

sonen zusammen alles eher als sicher, und eine Beziehung auf den 'Pater' würde ja geradezu sinnlos sein, womit sich ihre Zusammenfassung für ein gemeinsames Attribut von selbst erledigt. Auf jeden Fall steht der bedeutungsvolle Ausdruck unmittelbar hinter 'Spiritus sanctum' und muss zunächst und vor allem auf diesen Begriff bezogen werden. Der Biograph der Genovefa fordert die Anbetung des heiligen Geistes nach der Substanz der Göttlichkeit, also seine vollständige Gleichberechtigung mit dem Vater und dem Sohne, dass er nicht geringer als diese sei, sondern von gleicher Substanz und aus beiden hervorgehe, wie es in den Libri Carolini¹ ganz bestimmt zum Ausdruck kommt: 'nec Patre Filioque minorem, sed eis aequalem et consubstantialem et ab utroque procedere'. Merkwürdiger Zufall! Der Biograph betont mit der göttlichen Substanz des heiligen Geistes gerade das 'Filioque', das ihn in Folge der Duchesne'schen Interpolationen nicht zu berühren 'schien', und dieses 'Filioque' war nach Ado's Auffassung bei den Trinitätsstreitigkeiten auf der Synode von Gentilly 767 tatsächlich zur Erörterung gekommen.

Angesichts des 'Filioque', welches die damalige Christenheit trennte, war es eine ziemlich unvorsichtige Behauptung Duchesne's, von einer allgemeinen Uebereinstimmung aller christlichen Länder in der Trinitätslehre zur Zeit der Synode von Gentilly zu reden, deren Geschichte gerade das Gegenteil beweist. Nach der Ansicht nicht unberühmter Theologen² war das 'Filioque' vielleicht aus Spanien ins Frankenreich gekommen, und wegen dieses Ausdrucks ist eine Schrift der Zeit Fortunats³ abgesprochen worden⁴, welches Argument nun ja auch für die V. Genovefae gelten würde. Auch über die Bilderlehre zeigt sich Duchesne nicht ausreichend unterrichtet, wenn er die Heranziehung der Synode von Gentilly mit dem Einwand ablehnt, dass es sich bei den Bildern der Kirche St. Geneviève um Kirchenschmuck, nicht um Kultusbilder gehandelt habe. Das ist eine Scheidung, die auf die Zustände des 8. Jh. nicht ohne Weiteres übertragen werden darf; die

1) Libri Carolini III, 3 (Migne, Patr. Lat. 98, col. 1117); cf. ib. I, 7 (col. 1024): 'Spiritus sanctus, qui est eiusdem substantiae cuius Pater et Filius'. 2) A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Tübingen 1909, II, 310⁴. 3) Expositio fidei catholicae (Auct. antiq. IV, 2, p. 107, § 9) vom heiligen Geiste: 'quia Patre et Filio procedens est'. 4) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bonn 1831, II, 1, S. 89⁸. Cf. Auct. antiq. IV, 2, p. XXXII.

alten Quellen bezeichnen geradezu zum Kirchenschmuck¹ bestimmte Bilder als Gegenstand, um den sich der Streit drehte, und die Verehrung wurde natürlich beiden Gruppen gleichmässig zu Teil², wie ja wohl auch schon viel Theologie dazu gehört haben würde, Schmuck-Märtyrer und Kultus-Märtyrer zu unterscheiden. Auch Ados Formulierung der Streitfrage bezieht sich generell auf die Anbringung von Heiligenbildern in den Kirchen ohne Ausschluss solcher für Dekorationszwecke. Weiter wäre es nach Duchesne unbegreiflich, dass sich ein Geistlicher aus der Zeit Karls d. Gr. (?) für den Bilderkult ausgesprochen hätte, der von dem fränkischen Klerus energisch zurückgewiesen sei. Gerade das Gegenteil wäre unbegreiflich: der fränkische Klerus hat sich noch auf dem römischen Konzil von 769 energisch für den Bilderkult erklärt³, und Karls d. Gr. Auffassung am Ende des Jahrhunderts ist folglich vom fränkischen Klerus in der Zeit Pippins nicht geteilt worden. Das hatten auch die Theologen⁴ bereits aus den Lobsprüchen des Papstes Paul herausgelesen, und wenn Duchesne schreibt, ich zeige mich keineswegs auf dem Laufenden in den theologischen Streitfragen des 8. Jhs., so wird er hoffentlich jetzt milder urteilen, nachdem sich seine eigenen Aufstellungen Punkt für Punkt als falsch erwiesen haben.

Duchesne hat an meiner Erklärung der Dreieinigkeits-Stelle der V. Genovefae als Anspielung auf König Pippin Aergernis genommen, aber seine eigene Erklärung der wunderlichen Begründung des Bekenntnisses der Einheit in der Dreieinigkeit: 'quia tota regalis est in unitatem', scheint mir durchaus nur dem Horizonte des ersten besten Klerikers zu entsprechen, an den er mich zur Belehrung verweist, und den überlegenen Ton nicht zu rechtfertigen, den er mir gegenüber anschlägt. Es hat mir natürlich ganz fern gelegen, der Herrschaft der göttlichen Dreieinigkeit zu nahe treten zu wollen, doch scheinen mir die doxologischen Formeln: 'qui vivit et regnat' u. s. w., die ich ja wohl einigermassen zu kennen glaube,

1) Libri Carolini, Praef. (Migne, Patr. Lat. 98, col. 1002): 'Gesta sane est ante hos annos in Bithyniae partibus quaedam synodus tam incautae tamque indiscretae procacitatis, ut imagines in ornamentis ecclesiae et memoria rerum gestarum ab antiquis positas incauta abolerent abdicatione'. Vgl. Libri Carolini II, 21 (Ebd. col. 1086). 2) SS. rer. Merov. III, 208. 3) MG. Conc. II, p. 77: 'statuerunt, magno honoris affectu ab omnibus christianis ipsas sacras venerari imagines'. 4) Hefele, Conciliengeschichte, Freiburg 1858, III, 401; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 310².

zumeist den Gedanken zum Ausdruck bringen, dass Christus mit dem Vater und heiligen Geist lebe und herrsche. Gleich die Akten des oft gedachten römischen Konzils von 769 beginnen¹: 'In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, regnante [domino nostro Iesu Christo] uno ex eadem sancta Trinitate cum eodem Patre et Spiritu sancto', wo in den eingeklammerten Worten wiederum eine ganz unnütze Interpolation Duchesne's vorliegt, die leider auch in dem Text der Mon. Germ. Aufnahme gefunden hat. In der V. Genovefae handelt es sich ja aber um gar keine Regierungstätigkeit der Trinität, sondern um die Verherrlichung einer Eigenschaft, und man beachte die Verstärkung des 'regalis' durch ein vorgesetztes 'tota'. Der Begriff des 'regnum caeleste' ist keine ausreichende Erklärung für diese seltsame Wendung, die sogar ein Kurth als ein 'élément inintelligible' beanstandet hat. Von dieser geschätzten Seite erhalten wir gleich zwei Deutungen von 'regale' zur beliebigen Auswahl, entweder als 'souverain' oder als identisch mit dem 'regale sacerdotium' 1. Petr. II, 9, in einer an die Gläubigen gerichteten Apostrophierung. Nun die vollständige Souveränität der Trinität würde sie zwar besser stellen als manchen irdischen Souverän, der durch die Mediatisierung seine Herrscherrechte eingebüsst hat, aber für die himmlischen Verhältnisse und die Zeit der h. Genovefa erscheint mir die Sache etwas 'komisch', um einen Kurth'schen Ausdruck zu gebrauchen, und da meine beiden Gegner selbst eine befriedigende Erklärung der schwierigen Stelle nicht haben geben können, darf ich wohl nochmals um nachsichtige Prüfung meiner eigenen bitten. In Gentilly handelte es sich nach dem Zeugnis des Annalisten um einen Streit über die Trinität, und die einen hatten also einen anderen Trinitätsbegriff wie die anderen, so sehr auch Duchesne über diese zweifache Trinität höhnen mag; die Römer traten für den Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne ein, für das 'Filioque', welches die Griechen nicht anerkannten. König Pippin war also in Gentilly von zwei Seiten umworben, und von seiner Stellung in dieser Glaubensfrage hing auch für das politische Verhältnis des Frankenreichs zum päpstlichen Stuhle vieles ab. Die Bezeichnung der Trinität als 'ganz königlich' in der Einheit bleibt, wie ich ausführte², un-

1) MG. Concilia II, p. 79.

2) SS. rer. Merov. III, 208.

verständlich, wenn man nicht eine Beziehung auf die Entschliessung des Königs, gewissermassen einen politischen Hintergedanken darin findet, womit dem Trinitätsglauben des ersten besten Klerikers kein Eintrag geschehen soll. Im Hinblick auf König Pippin hat der Biograph die durch Gleichstellung des heiligen Geistes hinsichtlich seiner göttlichen Substanz hergestellte Einheit in der Trinität als 'ganz königlich' bezeichnet, ähnlich wie Papst Paul I. zu Seiner königlichen Hoheit ('in vestro regali culmine')¹ das hoffnungsvolle Vertrauen hegte, man werde seine Pflichten gegen den apostolischen Stuhl erfüllen. Für die Herrschaft Christi wählt der Biograph in seiner Doxologie am Schluss gar nicht den Ausdruck 'regnum', sondern 'imperium et potestas'. Wie stark aber diese dogmatischen Streitigkeiten seine Gedanken beeinflussten, deutet er auch hier mit dem Ausdruck 'reconciliati individuae Trinitati' an, die eine vorausgegangene Differenz voraussetzen, und eine Wiederaussöhnung mit der unteilbaren Dreieinigkeit mochte der fränkischen Geistlichkeit willkommen sein, weil sie den Anschluss an Rom bedeutete. Die Hervorhebung der Ordination des Bischofs Dionysius in Rom in der V. Genovefae (c. 17) kann in denselben Gedankenkreis gehören.

Ebenso falsch, wie die Ansicht Duchesne's von der absoluten Einigkeit der Griechen, Römer und Franken über das Trinitäts-Dogma im 8. Jh., ist seine Beziehung der Stelle auf die vielen Arianer des 6. Jhs., die unklaren Vorstellungen über das Wesen des Arianismus ihren Ursprung zu verdanken scheint, und diese falsche Ansicht ist nicht dadurch besser geworden, dass sie Kurth wiederholt, der seine helle Freude über die Duchesne'schen Spässchen nicht meistern kann. Der Biograph der h. Genovefa betont die göttliche Substanz des heiligen Geistes, und über den Grundgedanken des Arianismus mögen sich die beiden Freunde von dem ersten besten Kleriker unterrichten lassen. Die Einigkeit zwischen ihnen ist allerdings keine 'unteilbare', denn das 'regalis' legten sie verschieden aus, vermutlich, weil sie verschiedene fromme Kleriker befragt hatten, und der Zwiespalt im eignen Hause zeigt schon, dass die Deutung doch nicht so einfach ist, wie sie meinten. Am zweckmässigsten war es dann schon, die abscheuliche Lesart einfach verschwinden zu lassen, und das hat denn auch Kurth in seinem defini-

1) MG. Ep. III, 545.

tiven Texte so gründlich besorgt (oben S. 154), dass seinen Nachfolgern nichts mehr zu deuten übrig geblieben ist. Entschliesst man sich aber nicht zu dieser Radikalkur, so hoffe ich für meine Kombination billigere Richter zu finden, als es Duchesne gewesen ist, und wenn, wie ich meine, die Nachprüfung der einst von mir entwickelten Gründe zu einer Verstärkung des Beweismaterials geführt hat, so ist die V. Genovefae um 767 geschrieben und bildet zusammen mit der Synode von Gentilly ein frühes Zeugnis für das 'Filioque' im Frankenreiche. Die Verbindung mit der Synode von Gentilly ermöglicht eine genauere Fixierung der Abfassungszeit innerhalb des 8. Jhs., das durch andere Beweise gesichert ist, und zu einem Haupt-Argument von mir, 'la preuve irréfragable', hat sie erst das gute Herz Kurth's (S. 70) gemacht. Dass ich aber meine Ansicht sofort zurückgezogen hätte, wenn ich mich von der Berechtigung der gegnerischen Einwände hätte überzeugen können, brauche ich wohl nicht erst zu versichern.

Die Sprache der V. Genovefae schien mir die Merkmale des absterbenden Merowingerlateins zu tragen, doch hat Kurth ganz Recht, dass eine solche Scheidung zu den schwierigsten Aufgaben gehört, und als ein erster Versuch hätten meine Ausführungen vielleicht auf eine gewisse Nachsicht rechnen können. Der Kritik stehen ausserdem jetzt Hilfsmittel zur Verfügung, die ich selbst erst geliefert habe, und Kurth hat schonungslosen Gebrauch davon gegen mich gemacht. Meine Zusammenstellung einer grösseren Anzahl von Formen und Worten (S. 36 ff.), die nach Vergleich mit den echten Urkunden den Eindruck späterer Abfassung oder gar der Erdichtung machten, ist teilweise durch die erst nach dem Druck meines Aufsatzes von mir aufgefundenen zwei besten Hss. des Textes überholt, von denen oben (S. 166) ausführlich gehandelt wurde, und auch aus dem Material der späteren Merowingerbände waren leicht Berichtigungen beizubringen. Kurth hat sich mein sprachliches Material für den Vorrang der Rezension A in skrupelloser Weise angeeignet (oben S. 170), weiss auch mein handschriftliches Material trefflich zu benutzen und macht mir dann noch zum Schluss einen schweren Vorwurf daraus, dass ich früher vorgebrachte Argumente 'tacitement' zurückziehe (S. 69, N. 1): ich lege nämlich in meiner Ausgabe einen viel richtigeren Text vor, als er mir für meinen Aufsatz zur Verfügung stand. Das ist derselbe Kurth, der in Jahresfrist sein Urteil über die Echtheitsfrage vollständig umgewandelt hat, der von

Gottfrieds Rezension gar nichts mehr weiss, der fast alle seine früheren Argumente 'tacitement' zurückzieht!

'Cellomeris' war der in der 'Cellola' der h. Genovefa durch ihr Gebet vom Tode auferweckte Knabe sehr bezeichnend getauft worden, auf einen Namen, der jene 'Cellola' mit dem deutschen '-meris' zu einer lieblichen Mischung vereinigt, und diesen Vorgang nannte ich so unerhört (S. 38), dass der Gedanke nicht abzuweisen sei, der Verf. habe sich einen Spass machen wollen. 'N'est-ce pas plutôt M. Krusch qui plaisante?' fragt überlegen Godefroid, der in seiner deutschen Verkleidung als Gottfried die 'wunderliche Etymologie von Cellomeris' für eine der anstössigsten Stellen der V. Genovefae erklärt hatte¹. Kurth's Rechtfertigung der abnormen Bildung durch die Berufung auf die Namen 'Christomeris' und 'Celsomeris' wiederholt nur Kohlers (S. 317) Ausreden, und diese belasten vielmehr den Biographen, denn solche Zusammensetzungen sind nach Förstemann col. 364. 367 Bildungen auf westfränkischem Boden aus dem 8. und 9. Jh., und nur 'Cristomerus' ist in einer Urk. Childerichs II. bezeugt, die leider zu dem berühmten Urkundenschatz der Kirche von Le Mans² gehört. In Kohlers Phantasie trug der Knabe ursprünglich den Namen 'Chlodomeris', und erst bei der Taufe hätte man sich seiner Auferweckung erinnert und ihm jenes Monstrum von Namen beigelegt. 'Liegt etwas Verdächtiges darin?' fährt Kohler triumphierend fort, ohne indessen die Wahrheit seiner Geschichte verbürgen zu wollen, was immerhin noch einen gewissen Grad von Bescheidenheit verrät. Nun findet man in den von Kohler angezogenen Beispielen wenigstens noch lateinische Personennamen als erste Wurzel, doch die Bildung der V. Genovefae hat ja dafür eine lateinische Ortsbezeichnung, und gerade darauf bezog sich mein Erstaunen. Das ist in der Tat, wie ich schrieb, eine unerhörte Sprachbildung, das ist eine Erdichtung, das Hirngespinnst eines Schwindlers, und gleich am Anfang könnten wir die sprachliche Begründung der Unechtheit abbrechen. Mit diesem einen Namen hat sich die V. Genovefae selbst das Urteil gesprochen, und ich stimme hier vollständig mit dem Verf. der Spezial-Studie über sie überein, dass der Name wahrscheinlich eine Erfindung des Biographen für die Bedürfnisse

1) Hist. Vierteljahrsschrift 1912, S. 130. 2) Pardessus II, S. 142; Pertz, Dipl. S. 184.

seiner Erzählung sei. So hat Kohler (S. LVIII) in seinen jungen Jahren sehr verständig geurteilt, bis er sein Urteil 'tacitement' zurückzog.

In dem Priester 'Bessus' (c. 39) hat der Biograph der h. Genovefa einen persischen Satrapen zu neuem Leben verholfen, der auf diese Metamorphose wohl nicht gefasst war. Bei dem Namen 'Fraterna' hatte ich geirrt, wie mich Kurth aus meiner eigenen Ausgabe der V. Desiderii Cadurc. belehrt, als ich schrieb, dass er 'wohl' sonst überhaupt nicht mehr vorkomme, und meinem Gegner gebührt die Palme. Die lateinischen und griechischen Eigennamen bilden eine Hauptstütze der Legendenmänner für die Abfassung im Anfang des 6. Jhs., doch auch die hagiographischen Fälscher haben denselben Wert auf diese Edelsteine gelegt, wie ihre heutigen Verteidiger, und wer aus persischen Satrapen-Namen das Alter solcher Schriften bestimmen will, geht in die Falle, die sie ihm gestellt haben. Die Probe kann man leicht machen, wenn man die angeblich auf Befehl Childeberts I., also in der Mitte des 6. Jhs., verfasste V. Severini Acaun.¹ nachschlägt, die nicht vor dem 9. Jh. gefälscht sein kann. In der Beurteilung dieses Prachtstückes der Legenden-Schwindelei haben mir so extrem-konservative Männer wie Narbey und Besson² beige stimmt, und nur einer schwört noch auf die unbedingte Echtheit der Lügenschrift, — nämlich Kurth, dessen nicht einwandfreie Taktik meinen Protest hervorgerufen hatte³. An fränkischen Namen erscheint in der V. Genovefae ausser dem unserer Heldin, den Kurth am liebsten an die Kelten abgetreten hätte, allein 'Marovechus' (c. 49), und zwar heisst hier so ein blinder, taubstummer und zugleich lahmer Knabe. Welcher Kontrast zu dem Stammvater des stolzen Herrscherhauses, dessen Andenken auch noch in den Namen späterer Sprossen fortlebte! Allerdings gibt es, wie Kurth einwendet, auch einen Bischof Meroveus von Poitiers, einen Zeitgenossen Gregors, aber sind nicht auch Merowinger Geistliche geworden, und ist uns der Stammbaum dieses Bischofs bekannt? Marovechus bleibt trotz des Bischofs Meroveus ein fränkischer Königsname, den nicht jeder beliebige arme Junge getragen hat. Die Nomenklatur der V. Genovefae von Cellomeris über Bessus bis zum Marovechus herab muss jedem besonnenen

1) SS. rer. Merov. III, 167. 2) Vgl. N. A. XXXIX, 545. 3) SS. rer. Merov. III, 685.

Forscher schwere Bedenken einflössen, und die 'très forte présomption' für die Datierung der Vita aus dem 6. Jh., und vielmehr aus dem Anfang als aus dem Ende, die Kurth hierauf gründet, bleibt ein trügerisches Phantom, das nur noch sehr fromme Leute täuschen kann.

Auch die Ortsnamen der V. Genovefae schienen mir nach Vergleichung mit denen echter Quellen gewisse Merkmale einer späteren Zeit zu tragen und vor allem der des Geburtsorts der heiligen Nanterre. Die handschriftliche Ueberlieferung von A, soweit sie mir damals bekannt war, zeugte für die korrekten Schriftformen 'Nemetodorensis' (c. 1) und 'Nemetoderus' (c. 11), während zu Gregors Zeit (H. Fr. X, 28) die Schreibung 'Nemptudorus' herrschte, und misstrauisch gegen jene Klassizität musste auch ihr Erscheinen in der späten Rezension B machen. Meine Bedenken fanden insofern eine überraschende Bestätigung, als sich aus den beiden später von mir aufgefundenen Hss. die Gregor näher stehenden Formen 'Nymptoderinse' und 'Nimptodero' in meinen Text aufnehmen liessen. Es ist nun ausserordentlich drollig zu beobachten, mit welcher Ueberlegenheit Kurth aus meinem eigenen Apparat nachweist, dass die klassischen Formen weit davon entfernt seien am besten verbürgt zu sein, wie er entrüstet konstatiert, dass ich wiederum einen Einwand 'tacitement' zurückziehe, wie er strafend fragt, warum ich es nicht offen tue — ich hatte drei Zeilen meiner Vorrede (S. 210) auf diesen Punkt verwandt, der meines Erachtens zum Kleinkram gehört, — wie er sich so ganz und gar nicht seiner Abhängigkeit von meinen Forschungen bewusst ist, dass ihm ohne meine Arbeit alle diese Dinge ein ewiges Geheimnis geblieben wären. Das stärkste Stück ist es aber, dass er in demselben Atemzuge auch die klassische Schreibung der schlechteren A-Hss. und der B-Rezension verteidigt, die noch eben weit davon entfernt war, am besten verbürgt zu sein, aber allerdings nach Kohlers Urteil den Vorrang von B vor A schon fast allein erstritten haben sollte. Mit den Ortsnamen steht es natürlich, wie mit der Grammatik im allgemeinen, dass die Sprachverderbnis der Merowingerzeit sie verändert, und der gereinigte Geschmack des späteren Mittelalters der Klassizität in gewissem Umfang eine Renaissance bereitet hat, wodurch die gelehrtesten Männer getäuscht worden sind. Nachdem mir d'Arbois de Jubainville wegen der späten Ansetzung der Form Nemetoderus eine Vorlesung über Linguistik ge-

halten¹, und auch die phonetischen Phänomene in die Dienste der Lehre Kohlers gestellt waren², ist diese Lehre nun als Irrlehre erkannt, und die Linguisten werden gut tun, sich künftig vor so verkehrten Schlüssen zu hüten. Kurth hat es verstanden, sowohl den echten A-Text wie den schlechten B-Text gegen mich zu verwerten, und in der Note stimmt er einen Lobgesang auf die Autorität d'Arbois an, die er durch seine Kritik der Kohler'schen Lehre selbst mit untergraben hat. Stolz auf seine Triumphe ruft er im Brustton tiefster Ueberzeugung: die historische Geographie scheine entschieden nicht meine Stärke zu sein. Die seinige müsste sie also schon sein, aber für die Schreibung 'Alceoderense urbe' (c. 13) des Biographen würde er sich auf die von ihm hochgeschätzte Autorität d'Arbois nicht berufen können, der den Ort in seinem bekannten Werke (S. 546) von einem Personennamen 'Autessius'³ ableitet. Kurths grundgelehrte Beobachtung, dass man am Rhein mit Frankfurt immer Frankfurt a. M., nie Frankfurt a. O. verstehe, hat mich von dem höheren Alter der Schreibung 'Lugdunum' für Laon statt 'Lugdunum Clavatum' in der V. Genovefae offen gestanden nicht recht zu überzeugen vermocht. In seiner, wie man sieht, ziemlich regen Phantasie soll das nackte 'Lugdunum' dem Sprachgebrauch der heimischen Bevölkerung entsprechen, und so müsste sich die Heimat des Mönches von St. Geneviève bis Laon erstreckt haben; andererseits hat auch unser trefflicher Widukind, wie ich bemerkte⁴, mit 'Lugdunum' Laon bezeichnet, das also auch zu dessen Heimat gehört haben müsste: der Pariser Verfasser wäre somit ein niedersächsischer Landsmann von uns gewesen, und wer weiss, wie weit sich dieser fruchtbare Gedanke noch ausspinnen lässt. Zu dem falschen Testament des Remigius, der Fälschung Hincmar's⁵, und zu Widukind treten noch die Virtutes Fursei⁶ (c. 19) aus dem 9. Jh. als Zeugen für die Benennung von Laon als Lugdunum, die vor dem 9. Jh. in keiner Quelle zu finden ist.

1) *Revue Celtique* (1897) 18, S. 108. 2) Ebenda (1898) 19, S. 351. 3) Ebenso A. Holder, *Alt-Celtischer Sprachschatz* (1896) I, col. 300. Der alte Name von Auxerre wird so verschieden geschrieben, dass es schwer ist, die ursprüngliche Form zu bestimmen; vgl. H. Schuchardt, *Der Vokalismus des Vulgärlateins* (1867) II, S. 495. 4) N. A. XIX, S. 459. 5) N. A. XX, 650. 6) *SS. rer. Merov.* IV, 446: 'Bercharius dux Lugdoniensis'.

Zumeist handelt es sich bei den sprachlichen Gründen um allgemeine Eindrücke, die sich schwer formulieren lassen, und es erscheint ganz erklärlich, dass ein solches Material auf einen Mann keinen Eindruck machen kann, der plötzlich den ganzen närrischen Inhalt der Schrift für lautere Wahrheit erklärt, der seinen starken Hang zum Wunderlichen so ziemlich auf alles, sogar auf die Linguistik überträgt. Die der Dichtersprache angehörende Umschreibung der Zahlen durch die Multiplikation der Distributiva (z. B. 'ter senos'), wie sie in der V. Genovefae von mir beobachtet ist¹, will Kurth (S. 28) aus dem 'Keltischen' herleiten, und so müsste der ebenfalls dem 8. Jh. angehörende Verfasser der V. Boniti Arverni², welcher der Sitte ebenso huldigt, ein Kelte gewesen sein, wie natürlich auch die Vorbilder dieser Spätmerowingischen Eleganz, Vergil und Cicero. Durch die Merowingische Lautverschiebung ist die Sprache der V. Genovefae im allgemeinen nicht übermässig entartet. Bisweilen haben sich falsche Vokale an Stellen erhalten, wo sie einen anderen richtigen lateinischen Schriftausdruck ergeben, eine Erscheinung, die auch sonst in den Schriften des 8. Jhs. zu bemerken ist. Der Biograph schreibt 'nobilis' für 'nubilis' (c. 28), und umgekehrt steht 'nubiliora' für 'nobiliora' in den Formulae Bituricensis (S. 175, 21) von 764/5; er schreibt 'sperante' für 'spirante' (c. 7), 'secut urus' (= 'secuturus') für 'sicut urus', wie 'se' für 'si' eine Eigentümlichkeit der Biographen des h. Wandregisel³ von etwa 700 und des h. Landibert⁴ um die Mitte des 8. Jhs. bildet; er schreibt endlich 'venerat' und 'veneratores' (c. 40) für 'fenerat' und 'feneratores', wie bei Ardeo 'vulgorem' für 'fulgorem'⁵ zu lesen ist. Für das erst im 7. Jh. auftauchende 'apud' in der Bedeutung von 'cum' darf ich mich auf das oben (S. 162) Gesagte beziehen, und schon ganz allein dieser Anachronismus ist für den Biographen zum Verräter geworden. Während sich der Gebrauch von 'ad' für 'a', wie in der von Kohler völlig missverstandenen Stelle (c. 34): 'procedens Genovefa ad cellola sua', schon bei Gregor findet⁶, schreibt der Biograph der Genovefa auch umgekehrt 'a' für 'ad', z. B. 'peregrinare a Domino' (c. 40. 53), was bei Gregor noch nicht sicher bezeugt ist, aber

1) N. A. XVIII, 36. 2) SS. rer. Merov. VI, 113. 3) SS. rer. Merov. V, S. 4: 'se' = 'si' constanter, 'acse'. 4) SS. rer. Merov. VI, 327. 5) SS. rer. Merov. VI, 532. 6) Bonnet, Latin S. 446.

sicher bezeugt wieder ist bei dem alten Biographen Landiberts und bei Arbeo. Diese beiden Schriftsteller endigen auch den Abl. pl. der 3. Deklination auf '-is' statt '-ibus', gerade wie in der V. Genovefae (c. 20) nicht zur Freude Kurth's (oben S. 167) zweimal 'de calcis' zu lesen ist. Ein in der V. Genovefae ebenfalls zweimal wiederkehrender Ausdruck 'navali effectio ne' (c. 35. 39) begegnet in der richtigen Schreibung sehr häufig in den Fortsetzungen Fredegars und der damit zusammenhängenden Historia Daretis, wie mein Register zu SS. rer. Merov. II, 562 ausweist, während Gregor 'evectu navali', d. h. 'en bateau'¹, der eigentliche Fredegar 'evicto navale' schreibt; die Schreibung 'effectio ne' allein verrät schon die tiefe Entartung der Sprache, aber auch wiederum das Bestreben des Legendenschreibers, das Wort an ein richtiges lateinisches Schriftwort anzugleichen; die Bedeutung des Ausdrucks erhellt aus dem synonymen 'navali itinere' (c. 51), und das mir wohlbekannte klassische 'evectio', das Kurth gegen mich aufruft, hat einen ganz anderen Sinn. An die Fortsetzungen Fredegars erinnern ferner Verbindungen der V. Genovefae, wie 'properans direxit' (c. 20. 26. 42) und 'properans perge' (c. 7), worauf in meiner Vorrede S. 208 hingewiesen wurde.

Ziehe ich nun auch eine Anzahl sprachlicher Argumente 'tacitement' zurück, nicht allein in Folge der nachträglichen Auffindung besserer Handschriften, sondern auch weil ich — zu meiner Beschämung muss ich es gestehen — in den 22 Jahren seit Veröffentlichung meines Aufsatzes mancherlei hinzugelernt habe, so sind doch andererseits auch einige ganz unanfechtbare neue Belege für die spätere Erfindung im 8. Jh. hinzugekommen, und dieses Material verdichtet sich in Verbindung mit den für dieselbe Abfassungszeit gewonnenen sachlichen Argumenten zu einem unwiderleglichen Beweis. Kurth hat von mir den Befähigungsausweis für meine umstürzende Legendenkritik verlangt. Sollte man so unbescheiden sein, dieselbe Forderung auch an ihn zu richten für seine entgegengesetzte Tätigkeit, so würde er sich auf seine Frankfurter Geographie und die keltische Erklärung der lateinischen Dichtersprache wohl kaum berufen können.

1) Bonnet, Latin S. 253.

§ 6. Sonstige Merkmale der Fälschung.

Unter den Heiligenleben gibt es zwischen Wahrheit und Dichtung eine Gruppe, welche beides mischt, deren stark zum Wunderglauben und zu romantischen Träumereien neigende Verfasser einer scharfen Kritik unterworfen werden müssen, wenn man den Grad ihrer Glaubwürdigkeit ermitteln will, und ich habe mich bemüht, in solchen Fällen die unzweifelhaft historischen Züge festzustellen, durch welche unsere anderweitig gewonnenen Kenntnisse glaubhaft bestätigt oder Lücken in natürlicher Weise ergänzt werden, also den gesunden Kern vorsichtig herauszuschälen, was eigentlich auch der Fanatismus der Legendenschule anerkennen sollte. In der V. Genovefae ist es bisher noch nicht gelungen, irgend welche Nachrichten zu entdecken, von denen man mit gutem Gewissen sagen könnte, dass sie historisch sein müssten. Es sind nur Unmöglichkeiten oder doch wenigstens Unwahrscheinlichkeiten, die in dieser Quelle aneinandergereiht werden, und der Eindruck, den sie auf alle noch nicht befangenen Forscher, selbst auf solche aus katholischen Kreisen gemacht hat, war kein günstiger. Wer aber die Eselsohren nicht sehen will, wird natürlich immer ein Mäntelchen finden, um sie zu verhüllen, womit übrigens in keiner Weise an dem guten Glauben der frommen Legendenmänner gezweifelt werden soll. Das Recht hat eben, wie ein altes deutsches Sprichwort sagt, eine wächserne Nase: man kann sie drehen, wie man will.

Wie ich das meine, ersieht man am besten aus dem Verhalten der Legendenschule zu dem Verhältnis zwischen der h. Genovefa und dem berühmten Säulen-Heiligen Symeon aus der Gegend von Antiochia, der die Pariser Jungfrau durch vorbeireisende Kaufleute in tiefster Verehrung angeblich hatte grüssen und für sich beten lassen (c. 27): ein Zeichen seiner pietätvollen Unterordnung unter ihre Heiligkeit! Obgleich diese Nachricht so erstaunlich ist, dass der Pariser Biograph schon selbst sofort sein Erstaunen über seine eigenen handgreiflichen Lügen nicht unterdrücken konnte, findet Duchesne doch diese verehrungsvollen Grüsse aus der Syrischen Wüste an die Pariser Ortsheilige¹ ganz natürlich, und seine zweite Entgegnung verteidigt die Nachricht sogar durch Verweis auf den weiten Ruf Symeons, als wenn dieser von jemand bestritten worden wäre. Durch solche Kunstgriffe gelingt

1) Vgl. das Urteil Mabillons über ihren Kult unten S. 311.

es ihm, sich um den Haupteinwand zweimal herumzudrücken, und schliesslich soll noch das Witzchen den Leser betören, dass bei der Entfernung zwischen Paris und Antiochia eine Kompromittierung der beiden Heiligen durch ihre wechselseitigen Beziehungen ausgeschlossen gewesen sei. Aber eine Kompromittierung des Biographen ist bei der Entfernung nicht ausgeschlossen, und schon Kohler war früher (S. LXII) sehr geneigt, eine spätere Interpolation der Stelle anzunehmen. So hat denn auch Duchesne's spassige Verteidigung der Tatsächlichkeit dieses keuschen Verhältnisses Kurth so wenig überzeugt, dass er mir die Unwahrheit des Berichtes zugibt (S. 56): *Il s'en faut d'ailleurs que j'accorde à M. Krusch la fausseté du récit*, freilich schweren Herzens; sonderbar sei die Sache zweifellos, übrigens aber wahrscheinlich gemacht durch die reisenden Kaufleute; wer kennt nicht die Menge syrischer Kaufleute in Gallien? und warum soll der Säulenheilige den Gläubigen nicht zugerufen haben: *Eh bien, saluez-la de ma part et demandez-lui de prier pour moi?* Die Weiber habe er gar nicht gehasst, nur sie gemieden, und schliesslich hat lediglich meine Unkenntnis der 'psychologie des saints' hier Bedenken finden können, wo keine waren. Also im Hui von der Falschheit des Berichtes bis zur Behauptung der Wahrheit, von der Verurteilung des Hagiographen bis zur Verurteilung seines Kritikers! Die Psychologie der Heiligen scheint Kurth gerade ebenso genau zu kennen, wie die der Hagiographen, deren grösste Täuschungen ihn nicht stutzig machen können. Die beiden getreuesten Knechte Christi, die sich nach unserer ausgezeichneten Quelle durch die Wissenschaft Gottes in Folge ihrer heiligen Führung auf diese weite Strecke kennen gelernt haben sollen, haben beide ihren Festtag Anfang Januar, sodass sie im Kalendar von Luxeuil unmittelbar aufeinander folgen¹, und diese Nachbarschaft schien mir das zarte Verhältnis zwischen den beiden lokal so entfernten Knechten Christi eher geknüpft zu haben als die 'scientia Dei'. Kurth behauptet, dass eine solche Erfindung die Echtheit und gleichzeitige Abfassung der Schrift nicht verdächtigen würde, vielmehr meine Argumentation falsch sei. Das sind Sätze, die jedem ernststen Forscher unverständlich bleiben und vermutlich nur in den psychologischen Kenntnissen Kurths ihre Erklärung finden. 'Der Biograph', schrieb ich², 'setzt einen hohen

1) N. A. XVIII, 23.

2) N. A. XIX, 458.

Grad von Leichtgläubigkeit bei seinen Lesern voraus, wenn er solche handgreiflichen Lügen geglaubt wissen will', und liefern nicht meine Gegner den sprechenden Beweis dafür?

Die Sache war längst vor Kurth's Chamäleon-Kritik durch die Spezial-Forschung über Symeon den Styliten zu meinen Gunsten entschieden. Lietzmann hat sich in seinem Buche über das Leben dieses Heiligen (1908) in der Beurteilung der Genovefa-Stelle entschieden auf meine Seite gestellt mit den Worten (S. 228): 'Krusch hat im Neuen Archiv dazu das Nötige bemerkt', und ebenso entschieden mit mir erklärt, dass das Leben der h. Genovefa aus dem 8. Jh. stamme, also nicht aus dem 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen. Duchesne und Kurth haben die wächserne Nase des Rechtes nach ihrer Seite gedreht, und Kurth zeigt hier wie in seinem Clovis dieselbe gefährliche Neigung, kritische Zugeständnisse der Falschheit zum Ausgangspunkt der Verteidigung stark verdächtiger Quellen zu machen.

Ebenso verdächtig wie die Grüsse des Styliten an die Pariser Jungfrau ist die Schwärmerei der berühmten Bischöfe Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes für die Parochie N a n t e r r e, das Heimatsdorf der Genovefa, ihr Aufenthalt in dem Dorfe auf der Reise nach Britannien zur Unterdrückung der Pelagianischen Ketzerei, um dort zu rasten und besonders um zu beten (c. 3), was sie anderwärts wahrscheinlich nicht konnten, des Germanus Erkennung der Genovefa im Geiste und die wortgetreue Wiedergabe seiner Unterhaltung mit dem Mädchen nach 90 Jahren, die Erblindung der Mutter wegen der Behinderung der Tochter am Kirchenbesuch, ihre wunderbare Heilung durch die Tochter, das zweite Zusammentreffen des Germanus und schliesslich die Ankunft seines Archidiacons mit den letztwilligen Geschenken des verstorbenen Bischofs für die Heilige, just als sie die Pariser Bürger zum Dank für die Errettung vor den Hunnen-Horden mit Steinigung oder Ertränkung bestrafen wollten, die nach d'Amécourts¹ Beobachtung schon damals ebenso veränderlich waren, wie heute. Allein der Biograph der Genovefa hat die Heilige mit jenen beiden Bischöfen in Verbindung gebracht, wie er sie allein mit dem Syrer

1) d'Amécourt, Comptes rendus de la soc. fr. de numismatique, Paris 1875, VI, 36.

Symeon in Verbindung gebracht hatte, und nicht nur die wunderbaren Umstände machten früher Kohler gegenüber dieser kindischen Geschichte bedenklich, sondern auch die Reiseroute, da man damals von Boulogne nach England übersetzte¹; auch hatte er bereits von der Unwahrscheinlichkeit der Schilderung auf ihre Erfindung geschlossen².

Anstoss genommen hatte Kohler (S. LXX) früher auch an der Definition des Pelagianismus durch den Biographen (c. 2), — dessen Bekämpfung durch die beiden Bischöfe doch für das Schicksal der h. Genovefa von entscheidender Bedeutung geworden war, — dass nämlich die Kinder von zwei getauften Eltern auch ohne die Taufe selig werden könnten, was das Wesen der Lehre nicht trifft, denn die Unerheblichkeit der Taufe ist nur eine Folgeerscheinung derselben. Die Irrlehre hat den Wegfall der Taufe überhaupt nicht mit dem Zustande der Eltern begründet, sondern mit der Erlösung durch Christus³, und in diesem Punkte ist also die Definition direkt falsch. Die Konstitution des Papstes Innocenz I.⁴, auf die mich Duchesne verweist, deckt sich in ihrem Inhalt keineswegs vollständig mit der Formulierung des Legendenschreibers, denn sie spricht nur von der Taufe des Kindes einer christlichen Mutter, und selbst derselbe Irrtum würde in einer so stark verdächtigen Quelle selbstverständlich eine ganz andere Bedeutung haben, als anderwärts. Kohler wollte früher den Abschnitt als Interpolation des ursprünglichen Werkes streichen, und auch Kurth sprach noch vor kurzem in seiner deutschen Verkleidung von der 'falschen' Definition des Pelagianismus; zur Zeit aber sucht er hinter Duchesne's überlegener Theologie Deckung und würde auch einen Irrtum ebenso leicht bei einem Schriftsteller des 6. Jhs. entschuldigen, als bei einem des 9. Jhs. Ganz anders Kohler, der einen solchen Irrtum gerade bei dem Alter, welches sich der Biograph beigelegt, befremdlich gefunden und auch schon erwogen hatte, ob der Grund genüge, die Abfassungszeit der V. Genovefae später zu setzen, d. h. also sie für eine Fälschung zu erklären.

Dem Uebermass von Heiligkeit, vor dem sich die berühmtesten Bischöfe und Heiligen beugten, entsprechen

1) Forbiger, Handbuch der alten Geogr. I, 188². 2) Ch. Kohler, *Étude critique* S. LXXVIII: Il aura donc profité de l'occasion que lui fournissait le voyage de saint Germain pour inventer une entrevue de cet homme illustre avec son héroïne. 3) Ep. Conc. Carthagin. (Ballerinii, Leonis opp. III, col. 132); Ep. conc. Milevitani (ib. col. 142). 4) Liber Pontif. ed. Mommsen S. 88.

durchaus die Verdienste der h. Genovefa um die Stadt Paris, die es allein ihr zu verdanken hat, wenn sie überhaupt noch auf der Landkarte zu finden ist. Beim Einbruch der Hunnenhorden in das Land (c. 12) versammelte sie die Pariserinnen zu Gebets- und asketischen Uebungen, um die Gefahr abzuwenden; sie trat auch vor die Pariser und riet ihnen ab, die Stadt freiwillig zu räumen und ihre Habe in andere Städte in Sicherheit zu bringen, wodurch sie als Lügenprophetin in die lebensgefährliche Lage geriet, aus der sie der Archidiakonus des Germanus befreite. Die Pariser scheinen, nach dem Ausdruck 'pseudopropheta' zu schliessen, die h. Jungfrau besser durchschaut zu haben, als heute Kurth mit seinen psychologischen Kenntnissen, der übrigens nur wiederum mit den 'geistreichen' Witzen Duchesne's prunkt. Dieser sucht sich, wie gewöhnlich, durch Vergleiche aus der Verlegenheit zu ziehen, und er hat Severin von Noricum und die Jungfrau von Orléans an der Hand. Ich hatte das Auftreten der Genovefa mit dem eines Maires von Paris verglichen (S. 21) und glaube auch heute noch, dass die Versammlung der Pariser Bürger mehr die Sache eines Mannes gewesen wäre, als die der Jungfrau, schon vom Standpunkte der Schicklichkeit aus. Gab es denn keinen Bischof in Paris? In Troyes sollte den abenteuerlichen Plan einer Ortsverlegung der Bischof Lupus gefasst haben, freilich erst nach dem Abzuge der Hunnen, wie der gleichfalls stark verdächtige Biograph des Heiligen (c. 6) versichert. Wenn mir Duchesne zuruft, dass man im Lande der Jeanne d'Arc über die Heldentaten von Frauen nicht erstaunen dürfe, so war es doch gerade ein Landsmann der Jeanne, der über dies Gebahren zuerst erstaunte, und dieser Landsmann stand ihr noch ein paar Jahrhunderte näher als Duchesne. Hadrianus Valesius (I, 318) schreibt nämlich: 'mirum ut sit ac paene incredibile, puellam vix annorum viginti virorum se circulis inseruisse atque de fuga cogitantes auctoritate sua ab incepto deterruisse'. Die Geschichte erschien zu Valesius Zeiten unglaublich, und diese unglaubliche Geschichte sucht heute einer der ersten Gelehrten Frankreichs durch das Beispiel der Jungfrau von Orléans glaubhaft zu machen! Wie schreibt doch der alte Fredegar? 'Mundus iam seniscit, ideoque prudentiae agumen in nobis tepiscit'.

Und zum zweiten Mal ist die h. Genovefa gelegentlich der 10jährigen Belagerung durch die Franken die Retterin von Paris geworden, indem sie Stadt und Um-

gend während der ausgebrochenen Hungersnot durch ihre Flotte mit Getreide versorgte (c. 35), und wiederum stehen wir staunend vor dieser erstaunlichen Erzählung, denn wie von dem Hunneneinfall in Paris, so ist auch von der 10jährigen Belagerung durch die Franken in sämtlichen fränkischen Quellen vor dem 8. Jh. kein Sterbenswörtlein zu finden. Nicht aus der fränkischen Geschichte stammt diese 10jährige Belagerung, sondern aus der von Troja, bei welcher die fränkische Historiographie auch sonst starke Anleihen gemacht hat, und mein Hinweis auf diese Quelle hat auch Kurth überwältigt, denn er spricht (S. 30) von einer solchen Reminiszenz als Möglichkeit, er gibt auch gern zu (S. 56), dass der Bericht der V. Genovefae eine ein wenig legendarische Form trage und will nicht die Bürgschaft für die 10jährige Belagerung übernehmen. Doch alle solche Bedenken sind in der Kurth'schen Legendenkritik immer nur der Vorwand für ganz andere Absichten, und am Schlusse seiner Ausführungen hat sich denn auch glücklich die legendarische Quelle in eine durchaus echte verwandelt, indem er einfach mein Argument gegen die V. Genovefae als Beweis für das Gegenteil erklärt und also die Bürgschaft doch übernimmt. Die 10jährige Belagerung von Paris hatte er im Jahre vorher bei der Besprechung des Künstleschen Buches zu den anstössigsten Stellen der Vita gerechnet, und schon der Verf. der Rezension B hatte sie auf fünf Jahre ermässigt, doch auch eine 5jährige Belagerung macht noch grosse Schwierigkeiten, wie der Verf. des Clovis (I, 246²) treffend bemerkt. Duchesne hat unter Verteidigung der Zuverlässigkeit des Biographen an die Stelle einer Belagerung im strengen Sinne periodische Verwüstungen gesetzt, was sicher eins beweist, dass eine solche Belagerung eben unhaltbar ist. Sie steht in der Tat mit allem im Widerspruch, was wir sonst von der Geschichte Childerichs und Chlodovechs wissen, und sogar mit der früheren Angabe der V. Genovefae (c. 26), dass der Frankenkönig Childerich in Paris residiert und die Strafgerichtsbarkeit dort ausgeübt habe. Die Idee Kurth's, dass Childerich als 'magister militum' und kaiserlicher Beamter in Paris gewohnt und später nach Tournai zurückgedrängt sei, wo sein Sarg gefunden wurde, ist nicht neu, und man hat auch schon darauf erwidert, dass sie ebenfalls durch nichts zu beweisen sei. Den Widerspruch zu Gregors Darstellung der Frankengeschichte erklärt Kurth aus der fragmentarischen Erhaltung der Ueberlieferung,

und er hat selbst diese Lücke in seinem Clovis in glücklicher Weise nach vorhandenen Mustern ergänzt: Childerich, der nach unserer Vita schon in Paris residierte, habe alles wieder verloren gehabt¹, und Chlodovech habe es dann zurückerobert müssen; auch über die Gründe stellt er seine Vermutungen auf; er will aber auf ihnen nicht beharren, da sie höchstens als halbe Wahrscheinlichkeiten betrachtet werden könnten. Er weiss leider nicht, wie die Belagerung von Paris endigte, aber er hat 'das Recht' zu vermuten, dass der besänftigende Einfluss der h. Genovefa dem Pakt nicht fremd geblieben sei, durch welchen es endlich an Chlodovech kam. In Anerkennung ihrer Verdienste habe Paris die Heilige zu seiner Patronin erkoren, und diese etwas verblassten Verdienste hat seine Geschichtsschreibung oder richtiger die so fruchtbare Ausübung seines Vermutungsrechts wieder neu erstrahlen lassen, wofür ihm der Lohn im Himmel nicht entgehen kann. Kurth schliesst gerade aus dem Widerspruch zu den Angaben Gregors von Tours auf die Echtheit der V. Genovefae, denn ein Fälscher, meint er, hätte sich wohl gehütet, Geschichten zu erfinden, die mit Gregor nicht stimmten. Man muss schon sehr vertraut sein mit dem Gedankengang der Fälscher, um eine solche Behauptung aufstellen zu können.

Die h. Genovefa hat in kritischen Zeiten die politischen Angelegenheiten von Paris geleitet und in der Not fast wie eine Mutter für die Bevölkerung gesorgt, aber auch in der dortigen Klerisei nahm sie eine ganz aussergewöhnliche Stellung ein, und die Rätsel beginnen schon mit der Person des h. Bischofs Vilicus (c. 8), der sie zusammen mit zwei weit älteren Jungfrauen weihte. Da sie sich bisher bei ihrer Mutter in Nanterre befand und erst später (c. 9) nach dem Tode der Eltern von ihrer Patin nach Paris gebracht wurde, lässt sich kaum an einen anderen Bischof denken als an den Pariser, wie schon Tillemont in Vilicus einen Pariser Bischof sah. Ein Pariser Bischof dieses Namens ist aber nirgends bezeugt. Duchesne verschanzte sich zuerst hinter den schlechten Varianten des Namens, dann, als er diesen Weg versperrt sah, sollte der Biograph plötzlich keinen Pariser Bischof gemeint haben². Wie der Uebersetzer E den Vilicus

1) Schon d'Amécourt a. a. O. S. 37. vermutete, dass Paris nach Childerichs Besetzung wieder in die Gewalt der 'römischen Generale' gekommen sei. 2) L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* II, 466².

nach Chartres versetzt hatte, wo leider ebenfalls kein Platz für ihn vorhanden ist, so verwandelte er sich unter Duchesne's geschickten Händen in einen Bischof von Bourges, wo ein schlecht bezeugter und auch nur ähnlich klingender Name Vilicius¹ begegnet: schwerlich eine befriedigende Lösung und wieso erklären sich die Sympathieen der Pariser Jungfrau für Bourges? Ebensowenig erscheint Künstle's Degradierung des Bischofs Vilicus zum blossen Pfarrer von Nanterre als etwas anderes als ein kritikloser Gewaltstreich. So ist denn Kurth's Scharfsinn auf eine andere Erklärung geraten, die sozusagen den Nagel auf den Kopf trifft: Vilicus war ein Chorbischof. Nun in dem Namen Vilicus, d. i. ländlich, könnte in der Tat eine solche Andeutung liegen, und die Wissenschaft muss Kurth für diese erstaunliche Lösung der Schwierigkeit dankbar sein. Chorbischöfe hat es aber nun leider im Frankenreiche erst seit dem 8. Jh. gegeben, und eine Quelle, die einen solchen Bischof nennt, kann nicht 520 geschrieben sein, sondern dokumentiert sich eben durch diese Angabe als Fälschung. Die Unwissenheit Kurth's hat ihm einen bösen Streich gespielt, und seine unfreiwillige Vervollständigung meines Beweismaterials bietet eine überraschende Bestätigung meiner Ansicht, wofür ich ihm verbunden bin.

Sieht man von der etwas problematischen Person des Bischofs Vilicus ab, so begegnet kein ordentlicher Bischof von Paris in dem Leben der Pariser Jungfrau, und fast scheint sie einen solchen auch nicht gebraucht zu haben; sie, nicht der Bischof, erbaut die Basilica des ersten Bischofs von Paris, St. Denis; ihr, der Jungfrau, machen die Pariser Priester gewohnheitsmässig ihre Aufwartung; sie erteilt ihnen ihre Aufträge, die sie ausführen, und Priester Genesius fällt sogar zu ihren Füßen nieder und betet sie an. Sie geniesst beim Pariser Klerus ungefähr bischöfliches Ansehen, und man kann getrost sagen, sie stellt die kirchliche Gewalt dar, der die Pariser Priester gehorchen; sie führt auch die Verschleierung einer Jungfrau aus (c. 28). Als geweihte Jungfrau trug Genovefa das gleiche Gewand, wie die Witwen (c. 31), die das Keuschheitsgelübde abgelegt hatten, und diesen war schwarze Kleidung vorgeschrieben. Sie hatte in Paris ihr Haus, ihre 'cella', ihr 'receptaculum' (c. 22), ihr 'hospitium',

1) Duchesne l. c. II, 22.

d. i. ihre Wohnung, wie mich Kurth aus Bonnet (S. 290) belehrt. Es ist richtig, dass die gottgeweihten Jungfrauen in ihrem Hause bleiben durften, und für ein religiöses Leben dieser Art nicht das Kloster und der Nonnenstand in der älteren Zeit die Vorbedingung war, indes in der Mannigfaltigkeit der Ausdrücke erinnert die 'Cella' doch bedenklich an einen klösterlichen Bau; direkt mit einem Kloster St. Geneviève konnte freilich der Verf. bei Lebzeiten der Jungfrau nicht gut hervortreten. Es befanden sich Jungfrauen in ihrer Begleitung, wenn sie sich Nachts nach St. Denis begab (c. 22), und vor ihr wurde eine Kerze getragen. Im Allgemeinen aber scheint sie fortwährend auf Reisen gewesen zu sein, ohne sich weiter um die alte Kirchenvorschrift¹ zu kümmern: 'Ut virgines sacrae — — simul habitantes invicem se custodiant, ne passim v a g a n d o ecclesiae laedant existimationem'.

Einen besonderen Glanz verleiht der h. Genovefa ihr Verhältnis zu St. Denis, jenem berühmten Kloster, dem 717 sogar der bisherige Diözesanbischof als Bischof und Custos vorstand², und die Erbauung der Basilica Dionysii durch Genovefa macht sie zur Eigentümerin von St. Denis und bringt das mächtige Stift in das Verhältnis der Unterordnung zu St. Geneviève. Es ist ein köstliches Bild, wie Genovefa den ihr aufwartenden Pariser Priestern ihren Bauplan entwickelt und sie zur Beihülfe auffordert, wie diese aus Mangel an Kalk ihr Unvermögen bekennen, und nun die Prophezeiungsgabe der h. Jungfrau mit Hülfe von Sauhirten und Sauen im Walde unter Wurzelgestrüpp u. s. w. zwei Kalköfen ermittelt, ohne deren Entdeckung die berühmte Basilica Dionysii sich niemals erhoben hätte. Ich hatte die Geschichte für ganz unglaublich albern erklärt, der gleichwohl eine bestimmte Absicht zu Grunde liegt, aber selbst diese alberne Geschichte hat in Kurth einen Verteidiger gefunden, und er nimmt mit heiligem Ernst die beiden Kalköfen trotz der Sauen in seinen väterlichen Schutz unter Verweis auf Gregor, V. Patr. XII (S. 715), wo es sich um den Bau einer einfachen Begräbnisstelle handelt, für die doch ausser dem Kalk auch noch altes Gemäuer gefunden wird. So scheint selbst dieser Vergleich die Berechtigung meiner gegen die Gründungsgeschichte der berühmten Basilica erhobenen Einwände zu bestätigen,

1) Can. Carthag. a. 397, c. 31 (Leonis Opp. ed. Ballerinii III, col. 98). 2) N. A. XXV, S. 137.

und das echte historische Quellenmaterial widerlegt direkt den Biographen.

Wäre die Basilica Dionysii in der Weise erstanden, wie der Biograph der h. Genovefa berichtet (c. 18), mit Hülfe zweier im Wurzelgestrüpp u. s. w. versteckter Kalköfen unter Zuhülfenahme von Balken (c. 21), so müsste sie einen erbärmlichen Eindruck gemacht haben, und ganz mit Recht hat jener Mönch von St. Denis, der die Gesta Dagoberti schrieb, — sein älterer Klosterbruder, der Verf. des L. Hist. Fr. im Anfang des 8. Jhs., weiss noch kein Wort von der Geschichte, — den Bau als *'vilis tantum aedícula'* (c. 3) bezeichnet, den Genovefa errichtet haben *'sollte'* (*'ut ferebatur'*), womit er mehr kritischen Sinn bekundet hat, als heute Kurth. Die Nachricht der V. Genovefae steht in unlösbarem Widerspruch mit der Beschreibung der alten Basilica Dionysii in der Passio Dionysii, Rustici et Eleutherii § 31. Es war ein unter grossem Aufwand von Christen errichteter luxuriöser Bau (*'magno sumptu cultuque eximio'*), und was uns Gregor von dieser alten Basilica erzählt¹, dem mit Gold und Edelsteinen geschmückten Grabe des Märtyrers, weist, wie schon Mabillon² bemerkt hat, ebenfalls auf einen Prachtbau hin und nicht auf das elende Kirchlein, an welches man nach der Beschreibung der V. Genovefae denken müsste. Auch Félibien³ hatte bereits jene *'vilis aedícula'* angesichts des stolzen Gemäldes Gregors für vollständig unglaubwürdig erklärt, und Tillemont schöpfte Verdacht gegen die vom Biographen behauptete Mithülfe aller Pariser Bürger auf Genovefas Flehen, da er seine Pariser besser kannte, die schwerlich ihr Geld für eine so entfernte Kirche gegeben haben würden. Unwillkürlich muss man sich bei dem Bau von St. Denis mit Hülfe jener elenden beiden Kalköfen an die Beschreibung des Prachtbaus von St. Geneviève im letzten Kapitel (c. 56) erinnern, das Werk Chlodovechs und Chlothildens, und dieser Kontrast kann kein zufälliger sein. Die Herabsetzung von St. Denis bedeutete die Erhöhung von St. Geneviève, und in das Verhältnis beider lässt sich noch tiefer eindringen.

Genovefa hat in dem von ihr erbauten St. Denis ihren regelmässigen Gottesdienst verrichtet und die Basilica Dionysii als ihre Pfarrkirche benutzt. Nach dem Bau der

1) Gregor, Gl. Mart. c. 71. 2) Mabillon, Annales ord. S. Benedicti I, S. 341. 3) Félibien, Histoire de l'Abbaye royale de St. Denys Vorrede § 2.

Kirche erzählt der Biograph ihr regelmässiges Fasten in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, ihren Marsch in stürmischer Nacht nach der Basilica Dionysii, auf dem die Lichter verlöschten (c. 22), ein ähnliches Erlebnis auf einem solchen Marsche in die Kirche (c. 23), ihre Benutzung derselben zur Austreibung von Teufeln aus einem Trupp ihr in Paris beegnender Besessener, die sie in die Kirche vorausschickte, während sie selbst in zwei Stunden nachfolgte (c. 30). Eine andere Pariser Kirche ausser dieser und St. Geneviève ist in der Vita überhaupt nicht erwähnt. Nun ist St. Denis 7 bis 8 Stunden von Paris entfernt, und ein sehr frommer Mann, Dom Félibien, hat schon die Frage aufgeworfen, ob es wohl schicklich für ein junges Mädchen gewesen sei, in stockfinsterner Nacht vom Hause wegzugehen und diesen Weg zurückzulegen; das Mädchen müsste sich, wie Tillemont bemerkt, von den Wächtern die Stadttore haben aufschliessen lassen, um mit seinen Begleiterinnen in die entlegene Kirche zu wandern. Die Annahmen, dass sie nicht regelmässig nach St. Denis zur Kirche gegangen sei oder ausserhalb von Paris auf dem Wege nach St. Denis ein Häuschen gehabt habe, scheinen mir nur ganz schwächliche Ausflüchte zu sein, welche die Schwierigkeit ebensowenig beseitigen, wie die jetzt allgemein aufgegebenen Ansicht Tillemonts, dass es sich um eine nahe bei der Stadt gelegene Basilica Dionysii handle, nicht um St. Denis. Seine sehr natürliche Erklärung findet der weite Marsch der Genovefa zur Nachtzeit und sonst nach St. Denis in der vom Biographen vorangestellten ungeheuren Verehrung der Jungfrau für den 'Catulacensis vicus' (c. 17), die zunächst zum Bau der Kirche geführt hatte. St. Denis war damit gewissermassen die Eigenkirche der Genovefa geworden, und der geneigte Leser kann sich nun selbst die günstigen Folgen ausmalen, die dieser Besitz auf das hierarchische Verhältniss von St. Geneviève zu St. Denis ausüben musste.

Wenden wir uns nun zu den vielen Reisen der Jungfrau, so stossen wir wiederum sehr bald auf die Spuren der Erfindung, auf unzweideutige Merkmale, dass sie niemals ausgeführt worden sind. Auf ihrer Verproviantierungsreise für die Pariser während der 10jährigen Belagerung der Stadt durch die Franken (c. 35) befuhr Genovefa mit ihrer Flotte von mindestens 11 Schiffen die Seine, gelangte nach Arcis-sur-Aube¹, dann nach Troyes

1) In der 'Arciaca villa' wohnte nach den *Miracula Genovefae* aus der Zeit des zweiten Normanneneinfalls (AA. SS. Ian. I, 150) einer der

(c. 37), kehrte wieder nach Arcis zurück (c. 39), um schliesslich mit dem Getreide in Paris zu landen. Der erste Eindruck dieser Darstellung auf jeden kann nur der sein, als habe der Verf. geglaubt, Genovefa sei auf der Seine nach Arcis gelangt und von da durch einfache Fortsetzung der Schifffahrt nach Troyes, woran sich die Heimreise wieder über Arcis geschlossen hätte. Arcis liegt aber bekanntlich am Aube, und die Schiffe müssten also vorher die Seine verlassen haben, an der doch wieder Troyes liegt. Die Erklärung für diese wunderliche Reise schien mir zu sein, dass sich der Biograph in dem kolossalen Irrtum befunden habe, Arcis liege zwischen Paris und Troyes an der Seine, und jedenfalls wäre von dort die grade Verbindung nur auf dem Landweg möglich gewesen, was ebensowenig im Text zum Ausdruck gebracht ist, wie die Abbiegung in den Aube. Duchesne findet gleichwohl die eingeschlagene Reiseroute ganz in der Ordnung und lässt auch einen eventuellen Irrtum nicht gegen die Gleichzeitigkeit des Biographen verwerten: Arcis habe immer am Aube, Troyes immer an der Seine gelegen, und ein Pariser des 8. Jhs. sei ebenso unfähig gewesen, es von einem Flusse an den anderen zu versetzen, wie einer des 6. Jhs. Dieses Kartenkunststückchen wird unseren Blick nicht von einem geographischen Schnitzer ablenken, der die Tatsächlichkeit der Reise in Frage stellt und die Erdichtung der Geschichte beweist. Auch Kurth scheint für gewöhnlich über Arcis-sur-Aube zu fahren, wenn er von Paris nach Troyes reisen will, und da das zu Schiffe doch zu närrisch wäre, behauptet er von Arcis aus habe Genovefa den Landweg gewählt. Für meine Auffassung spricht der Verfasser des Clovis (S. 263), der weiss, dass Genovefa in einer Barke auf der Seine entfloh,

Unfreien des Stifts S. Geneviève: 'quidam ipsius servus', und ganz richtig hat d'Amécourt S. 127 daraus geschlossen, dass das Stift dort Grundbesitz besessen haben muss, nur hätte er den Ort nicht als Arcis (richtiger Arcy) - Sainte - Restitute, nordwestl. Neuilly - Saint - Front, arr. Soissons, dép. Aisne, deuten sollen, eine Seigneurie, die von den Grafen von Soissons relevierte (Matton, Dictionnaire topographique du départ. de l'Aisne S. 8) und die Seinefahrt noch viel kurioser machen würde. Die Identität der 'villa' der Miracula mit dem gleichnamigen 'oppidum' der V. Genovefae c. 36. ist nach dem Nachweise bei Boutiot et Socard, Dictionnaire topographique du dép. de l'Aube, 1874, p. 3, dass auch dieses in Urkunden als 'villa Arceacensis' erscheint, wohl kaum noch in Frage zu ziehen, und die Güter des Stifts in Arcis - sur - Aube setzen die Proviantierungsreise der h. Genovefa erst in das richtige Licht.

und fortfährt: 'elle gagna Troyes et Arcis-sur-Aube, où elle équipa une flotille de ravitaillement'. Also auch Kurth scheint früher die Wasserreise der Genovefa direkt bis Troyes weitergeführt zu haben, und wenn er nun mich fragt, warum man den Biographen das sagen lasse, so müsste er dies eigentlich wissen. Ich soll das Bedürfnis gehabt haben, dem Biographen eine Torheit (une absurdité) unterzuschieben: hat er dasselbe Bedürfnis vielleicht auch gehabt?

Torheiten braucht man dem Biographen der h. Genovefa wirklich nicht erst unterzuschieben, und auch bei der Verproviantierungsreise der Jungfrau während der 10jährigen Belagerung von Paris durch die Franken ist ihre Reiseroute noch gar nicht einmal das Törichteste. Genovefa lässt auf dieser interessanten Seinereise einen den Schiffen gefährlichen Baum zerhauen, d. h. schon bei den ersten Axthieben geht er auf ihre Gebete von selbst in Stücke, und sofort springen zwei Ungeheuer von verschiedener Färbung heraus, deren Gestank zwei Stunden lang den Schiffen den Atem benahm (c. 35). Auf der Rückreise von Arcis aus, also auf dem Aube und der Seine, erhob sich gar ein wahrer Seesturm (c. 39), sodass die Schiffe zwischen Klippen und Bäumen in grosse Gefahr gerieten, die Behälter mit dem Korn nach der Seite rutschten und sich alles mit Wasser füllte, aber Genovefas Gebet mit zum Himmel erhobenen Händen richtete die Schiffe sofort wieder auf, sodass 11 gerettet wurden. Alle Insassen stimmten nun das Celeuma an, vermutlich in Erinnerung an das Gedicht des Sidonius (Ep. II, 10, v. 27), welches dem Biographen für die Baugeschichte von St. Geneviève gute Dienste geleistet hat (c. 56). Augenscheinlich ist er bei seiner Schilderung der Gefahren unvermutet in Seereisen hineingeraten, und wie hier der Aube und die Seine der Flotte der Genovefa fast Verderben gebracht hätten, so malt er weiter unten (c. 45) mit dicker Farbe die Gefahren ('discrimina') der Loire-Fluss-schiffahrt aus, und hier tritt die betrügerische Nachäffung der Gefahren ('discrimina') einer stürmischen Seereise des h. Germanus in der Mitwirkung der bösen Geister und sogar wörtlichen Anklängen ganz deutlich hervor, wie man sich durch Vergleich mit dessen Vita (c. 13) überzeugen kann¹. Zweifellos lassen sich Wasserreisen, wie ich be-

1) Vgl. W. Levison, N. A. XXIX, S. 151.

merkt hatte, besser für Wundergeschichten nutzbar machen als Landreisen, und diese Tatsache schafft auch Kurths sittliche Entrüstung nicht aus der Welt, die er sich für passendere Gelegenheiten aufsparen sollte. In den wahren Charakter der Wasserreisen der h. Genovefa können alle Vergleiche mit Gregor von Tours nicht einführen, sondern die V. Germani und ferner die V. Columbani (oben S. 179) bringen Licht in den verschlungenen Gedankengang des Biographen, so sehr sich auch die Dunkelmänner dagegen sträuben mögen.

Ueber den Tod seiner Schutzpatronin hat der Mönch von St. Geneviève sich vollständig ausgeschwiegen, dafür aber nicht unterlassen, mit der Bemessung des Zeitabstandes auf 18 Jahre von ihrem Tode bis zur Abfassung der Vita seine Gleichzeitigkeit in das rechte Licht zu setzen (c. 53), und als Todesjahr der Heiligen würde sich durch Kombinierung des von ihm angegebenen Lebensalters von über 80 Jahren mit dem anderweitig bekannten Jahre 429 der Reise des Germanus etwa 500 ergeben. Bei der Beisetzung Chlodovechs 511 in der von ihm und Chlothilde erbauten Apostelkirche erwähnt nun Gregor, Hist. Fr. II, 43, noch mit keinem Worte das Grabmal der Genovefa, wohl aber erwähnt er es, Hist. Fr. IV, 1, bei der Beisetzung der Chlothilde in derselben Kirche, zur Zeit des Bischofs Injuriosus von Tours (530 — 546). Die Erwähnung geschieht nur in dem beiläufigen Zusatze: 'in qua et Genuveifa beatissima est sepulta', aber dass dieser Zusatz hier steht und nicht bei Chlodovechs Beisetzung 511 zeigt zur Evidenz, dass Genovefa damals noch nicht in der Kirche ruhte, die 'honoris eius gratia' nach der Versicherung des Biographen erbaut sein sollte. Das Begräbnis der Genovefa hat aber Gregor mit denselben schlichten Worten 'sepulta est' erzählt, wie das vorausgehende der Chlothilde, und wenn Genovefa gerade wie auch Chlothilde in der Apostelkirche begraben wurde, so kann sie eben nicht, wie der Biograph lügt, eine andere Grabstätte gehabt haben, in einem hölzernen Oratorium, und da sie auch sicher 511 noch nicht in der Apostelkirche begraben war, beruht die Chronologie des Biographen ebenso auf freier Erfindung, wie seine Ortsangabe. Ich schrieb in meiner Vorrede (S. 205), dass der Tod der Genovefa 'wahrscheinlich' zur gleichen Zeit, wie der der Chlothilde, und 30 bis 40 Jahre später erfolgt sei, als nach der Angabe des Biographen anzunehmen wäre. Duchesne hat ganz Recht, dass Gregor das keineswegs

sage, aber das hatte ich ja auch keineswegs behauptet, sondern nur an die Worte Gregors eine Wahrscheinlichkeitsrechnung geknüpft, die nun allerdings zu beschränkt war: wenn nämlich der Tod der Genovefa auch vor dem der Chlothilde erfolgt sein kann, so kann, was hinzuzufügen gewesen wäre, Gregor von seiner Zeit zurückblickend ebenso gut in dem beiläufigen Zusatz auch über ein später erfolgtes Ereignis berichtet haben. Aber das steht fest: Genovefa ist nach Chlodovech und später gestorben, als der Biograph meint. Kurth's ausgezeichnete Kritik hat sich zur Vereinigung der sich widerstreitenden Quellen der wertlosen Kombination des späteren Ueberarbeiters C angeschlossen (oben S. 278), dass Chlodovech die Apostelkirche über dem hölzernen Oratorium erbaut habe, da er den anderen Ausweg einer Translation in die Apostelkirche bei dem gänzlichen Fehlen einer solchen Quellenangabe versperrt sah, und in der Gesellschaft des schlechten Ueberarbeiters, in die er gewiss hineingehört, ist sein Mut so gewachsen, dass er auch noch mir eine längere Vorlesung über rationelle Kritik glaubt halten zu müssen. Wenn er behauptet, dass ich früher das von mir aus den Angaben des Biographen berechnete Todesjahr 'angenommen' habe, so scheint er ganz zu übersehen, dass ich die Quelle dieser Berechnungen ja als ein Erzeugnis der Schwindelliteratur entlarvt hatte, und eine 'Annahme' in solchem Sinne verträgt sich gar wohl mit meiner späteren Wahrscheinlichkeitsrechnung aus Gregor, die allerdings Kurth keine Freude bereiten kann. Chlothilde war nach Gregors Zeugnis im 'sacrarium' der Apostelkirche 'ad latus' Chlodovechs begraben worden, was mich zu der Angabe verführte (S. 29), auch Chlodovech sei im 'sacrarium' begraben. Das war ein Irrtum, wie mich Kurth belehrt (S. 64, N. 1), ich hätte mich getäuscht, er wäre nicht im 'sacrarium', sondern in der 'crypta' bestattet worden. Aber entschuldigbar war mein angeblicher Irrtum immerhin, denn wer konnte wissen, dass sich Chlodovechs Leib an einer anderen Stelle als sein 'latus' befunden habe? Freilich hatte der alte Valesius Gregor ebenso verstanden, wie ich, der Schöpfer eines Werkes über die Frankengeschichte¹, aus dem noch heute mancher etwas lernen kann.

1) Valesius, *Res Francicae* I, 313. Auch in seinem Clovis II, 197² verlegt Kurth die Beisetzung Chlodovechs in die Crypta, die schon beim Bau der Kirche zur Aufnahme der 'heiligen Begräbnisse' bestimmt gewesen sein soll: woher er das alles weiss, hat er nicht verraten, und eine Aufklärung des Widerspruchs mit Gregor scheint er nicht für nötig zu halten.

Die vorstehenden Bemerkungen richten sich gegen ein System, das fortfahren wird, jeden Punkt einzeln in die entgegengesetzte Beleuchtung zu setzen, um schliesslich prahlerisch mit dem Resultate hervortreten, dass meine Ansicht vollständig widerlegt sei. Macht aber schon die Häufigkeit dieser Widerlegungen stutzig, so hat meine sachliche Kritik inzwischen auch durch die Erklärung des Spezialforschers über den berühmten Säulenheiligen Symeon eine so entschiedene Anerkennung gefunden, dass die Duchesne, Kohler, Künstle und Kurth einige Schwierigkeiten bei der Fortsetzung ihrer frommen Bestrebungen haben werden, und Kurths anfängliches Zugeständnis der Fälschung macht fast den Eindruck, als habe sein Urteil bereits unter dem Einflusse Lietzmann's gestanden, dessen Buch er freilich nicht zitiert, also wohl auch nicht kennt. Die Kurth'sche Kritik gibt sich in ihren Ansätzen zur nüchternen Abwägung der wunderlichen Nachrichten den Anschein objektiver Beurteilung, verfolgt aber ganz dieselben kirchlichen Zwecke, wie die seiner Gesinnungsgenossen, und war von meinem verstorbenen Freunde Poncelet in ihrem inneren Wesen vollständig durchschaut. Der kritische Schein dient Kurth nur als Deckmantel für die Mohrenwäsche, die den gefälschten Legenden zu historischem Wert verhelfen soll, und unter diesem Schein können solche Bestrebungen gefährlicher wirken, als wenn sie unverhüllt auftreten.

§ 7. Der Zweck der Fälschung und Kurths Phantasieen.

Die V. Genovefae ist von einem Mönche von St. Geneviève in Paris geschrieben, wie mir auch Kurth zugibt, und verfolgt zunächst den Zweck der Verherrlichung der Heiligen, der Hebung ihres Kultus und ihrer Kultusstätte¹. Bei dem romantischen Zauber, welchen diese Darstellung der Geschichte von Paris, die Gruppierung der weltgeschichtlichen Ereignisse um die Gestalt der h. Jungfrau auf die Phantasie der Gläubigen ausüben musste, ist es nicht zu verwundern, dass ihr Kult bis in die Rheingegend gedrungen ist, wo der Name der Pariser Heiligen in der anmutigen Erzählung von der Pfalzgräfin Genovefa ein

1) V. Genovefae c. 54: 'non absurdum fidelibus innotiscere pro reverentia loci ipsius stimo'.

Wiederaufleben gefeiert hat¹. Man kann sich ungefähr ausmalen, wie begierig der fabeldurstige Verfasser des *Liber hist. Fr.* diese Geschichten aufgesogen und ausgesponnen haben würde, aber er weiss 727 noch kein Wort davon, und er schrieb nach Kurth's eigenem Nachweis in St. Denis, wo erst im Anfang des 9. Jhs. der Verfasser der *Gesta Dagoberti* an die Legende angeknüpft hat.

Für das Stift St. Geneviève war das Fehlen des Lebens der Patronin ein ganz unerträglicher Zustand, denn an ihrem Festtage konnten sich die Gläubigen nicht an ihren Wundertaten erbauen, weil im Lektionar eine Lücke klaffte, und auch der Strom Schutzfliehender liess sich nur durch dick aufgetragene Wundergeschichten an das Grab locken, welche die kräftige Wirkung der Fürsprache der Heiligen anschaulich vor Augen führten. Zum Glück besitzen wir noch ein leider nicht ganz vollständiges Merowingisches Lektionar in einer Hs. von Luxeuil, seit 1857 in der Nationalbibliothek unter Nr. 9427 des Fonds latin², in welcher für die h. Genovefa als einzige fränkische Heilige eine Messe unter der Ueberschrift angesetzt ist³:

XVI. *Legenda in festo sanctae Genovevae*,
aber die Legende aus dem Leben der Heiligen sucht man vergeblich darin, und es folgen sofort die Epistel- und Evangelien-Texte:

'*Epistola Pauli apostoli ad Romanos*' (Rom. 7, 24 — 8, 4).

'*Lectio sancti Evangelii secundum Matthaeum*' (Matth. 25, 1—14).

Das Lektionar ist ausserordentlich kunstvoll in der elegantesten Merowingischen Minuskelschrift geschrieben, die von Martène⁴ um 700, von den meisten in das 7. Jh. gesetzt wird, wenngleich ein sicherer Masstab zur Bestimmung dieser völlig vereinzelt stehenden Schriftart fehlt⁵. Das Lektionar trägt rein gallischen Charakter⁶

1) F. Görres, *Neue Forschungen zur Genovefa-Sage* (*Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*) 1898, S. 15. 2) L. Delisle in *Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale*, Paris 1886, tom. XXXI, 2. Teil, S. 162. 3) Mabillon, *De Liturgia Gallicana* (Migne, *Patr. Lat.* LXXII, col. 177). 4) E. Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus* tom. III (1764), S. 13. Vgl. W. Smith and S. Cheetham, *A Dictionary of christian Antiquities*, London 1880, Vol. II, S. 952: aus dem 7. oder 8. Jh. 5) Schriftproben finden sich bei L. Delisle, *Le cabinet des mss. de la Bibl. Nat.*, Bd. III, Tafel XIV, 1; Delisle a. a. O. 4. Tafel; M. Prou, *Manuel de paléographie, Recueil de facsimilés d'écritures*, Paris 1904, Tafel III; F. Steffens, *Lateinische Paläographie*. Supplement zur 1. Auflage 1909, Tafel 11a. Die Literaturnachweise verdanke ich Levison. 6) E. Ranke, *Kritische Zusammenstellung der neuen Perikopenkreise*, Berlin 1850, S. 2; F. Piper, *Karls d. Gr. Kalendarium und Ostertafel* S. 67.

ohne die geringste römische Beimischung, hat aber keinerlei Beziehung zu Luxeuil, und das Fest der Genovefa kann allein einen Fingerzeig für den Ursprung der Hs. bieten¹. Ein solches Lektionar — und das von Luxeuil ist das älteste im Occident erhaltene vor Karl d. Gr. — hatte die Bestimmung, im Dienste der Kirche dem Volke zur Belehrung zu dienen, den Feiern zur Zierde². Dieses fränkische Lektionar aus der Feder eines mit so grossen Sympathieen für die h. Genovefa erfüllten Geistlichen, das unter den sehr wenigen Heiligenfesten gerade zu ihrer Erinnerung eine Messe bietet, obwohl ihr Kult nach Mabillons Beobachtung ausserhalb Paris von keiner Bedeutung war, weiss an ihrem Festtage der andächtigen Gemeinde nur Bibelsprüche zu bieten. Ist das nicht eine ganz erstaunliche Tatsache? Unser Lektionar muss aber eben wegen dieses Genovefafestes Pariser Ursprungs sein, ja Dom Morin³ hat in ihm Beziehungen zu dem liturgischen System einer Evangelien-Hs. aus dem 7. Jh. entdecken wollen, welche im 15. Jh. St. Denis gehörte (Paris. Lat. 256). Schon Mabillon hat in den Noten seine Verwunderung über das Verstummen des Lektionars nicht zu unterdrücken vermocht, gerade im Augenblick, wo es anfangen konnte das höchste Interesse zu bieten: '*Hic nihil de actis s. Genovefae, quae ab auctore quodam anonymo paulo post eius obitum scripta dicuntur*', und die Sache ist noch viel auffälliger, wenn wir an seinem Pariser Ursprung festhalten, wenn wir uns Morins Annahme anschliessen, dass es mit St. Denis zusammenhängt. Darf dieses Schweigen des mit St. Denis zusammenhängenden Lektionars mit dem des anderen Mönches von St. Denis, welcher den Lib. hist. Fr. schrieb, unter einem Gesichtspunkt betrachtet, auf dieselbe Weise erklärt werden? Doch bleiben wir bei dem '*dicuntur*' Mabillons stehen, das den Sachverhalt ganz kurz und treffend präzisiert: die Akten der Genovefa sollen gleichzeitig sein, wodurch deutlich genug zum Ausdruck kommt, dass sie es wahrscheinlich nicht sind.

Ist aber die V. Genovefae nicht im 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen, sondern, wie allein schon die

1) L. Duchesne, *Origines du culte chrétien*, Paris 1908⁴, S. 155 ff.

2) Gennadius, *De viris illustribus* c. 80. 3) Dom G. Morin, *Le Lictionnaire de l'Église de Paris au VII^e siècle* (*Revue Bénédictine*, Maredsous 1893, X, S. 438 ff.).

Dionysius-Tradition beweist, auf die Kurth wohlweislich nicht eingegangen ist, im 8. Jh. geschrieben, so darf neben den Kultus- und Erbauungszwecken auch eine andere Frage nicht übersehen werden, inwiefern sie die materiellen Interessen der geistlichen Stiftung, ihre Freiheiten und ihren Güterbesitz kräftig zu fördern bestimmt war, indem der heilige Lebenswandel der Jungfrau, ihre Tugenden und Wunder zum frommen Ausdruck kamen. Die jetzt zu Ende gehende Merowinger-Serie enthält eine solche Fülle betrügerischer Texte dieser Art, dass man an dieser heikelen Frage heute nicht mehr mit verbundenen Augen vorbeigehen kann, trotz der Entrüstung gewisser Kreise, zu welchen auch Kurth gehört, und in den Vorreden zu den letzten Bänden ist immer schon auf diese Kuckuckseier in der merowingischen Hagiographie hingewiesen, so dass sich Interessenten leicht unterrichten können.

Genovefa weilte im Sommer mit ihren Schnittern im Gebiete von Meaux (c. 50), um die Ernte von ihren Aeckern einzubringen: *'cum propria messe meteret'*. Diese Ländereien waren ihr eigenes, freies Eigentum, von dem sie keinem Herrn einen Zins zu entrichten hatte; sie waren ihr Allod. Aus ihrem Grundbesitz erklärt sich ganz natürlich ihre häufige Anwesenheit in der Gegend von Meaux, und es ist ein wunderlicher Einfall Kurth's, die viermalige Erwähnung von Meaux (c. 28. 33. 41. 50) vielmehr aus einer Anwesenheit des Biographen daselbst erklären zu wollen, der 18 Jahre nach ihrem Tode die Legende geschrieben haben will. Der Nachdruck liegt auf *'propria'*, und mit diesem gewichtigen Wörtchen hat ihr der Biograph nicht faul den Besitz der ganzen Stadt Paris zugesprochen: *'in Parissius propria urbe'* (c. 30), die nun ihre Stadt genannt wird: *'ad suam civitatem'* (c. 39). Also auch Paris war ihr freies Eigentum, war ihr Allod, und als Eigentümerin lag ihr natürlich auch die Verproviantierung der Stadt während der 10jährigen Belagerung durch die Franken ob, die ihre Flotte nach Arcis-sur-Aube führte, wo das Stift S. Geneviève Güter besass (oben S. 305). Gebürtig aber war sie aus der Parochie Nanterre, wo ihre Eltern Severus und Gerontia wohnten, und hier müsste doch wohl ihr Stammgut gelegen haben.

Die Maler stellen Genovefa als Bäuerin dar, die Schafe weidet, und auf diesem malerischen Hintergrunde sind dann erbauliche Betrachtungen über die Niedrigkeit ihrer Geburt und die Armut ihrer Familie erwachsen, wo-

durch die Romantik ihrer Erscheinung in noch strahlenderes Licht gesetzt wurde. Es ist das Verdienst Tillemont's¹, diesen Phantasieen entgegengetreten zu sein, und er durfte nur daran erinnern, dass Germanus der armen Bäuerin die Anlegung von Gold-, Silber- und Perlen-Colliers verbot. Geradezu beschämend ist es nun, wenn heute ein Kurth wieder in diesen Gedankengang von der Niedrigkeit der Herkunft einzulenken wagt, wenn er von einer plébéienne de Nanterre spricht (S. 80), der älteren Schwester der Jungfrau von Orléans. Ebenso energisch ist sein Versuch (S. 51), den deutschen Namen Genovefa zu keltisieren, zurückzuweisen; hier haben die Germanisten das Wort, und von ihnen ist die germanische Herkunft ausser Frage gestellt²; eine Vermutung in der 2. Auflage Förstemanns über den Ursprung des ersten Stammes ändert natürlich nichts an der fränkischen Herkunft des Namens überhaupt, der auch im ersten Teil schon durch den Namen des Genobaudes, eines der drei Frankenherzöge aus dem 4. Jh., gesichert ist. Die Schwärmerei des römischen Elternpaares um 420 in Nanterre für das Deutschtum ist eine so wunderbare Erscheinung, dass schon der alte Valesius sich abmühte, den Schlüssel zu dem Rätsel zu finden, und wenn Kurth's Redereien jeden Grund zum Zweifel von vornherein verneinen, mit dem Hinweis, dass ich keine genaue Kenntniss von den Dingen habe, die er selbstverständlich haben will, so zeigt sich nur wieder der bedauerliche Rückstand seiner Kritik gegenüber dem alten bewährten Forscher und zugleich seine grenzenlose Ueberhebung.

Es wird schwer fallen, ein zweites Bauernmädchen mit einem so stattlichen, man kann wohl sagen, königlichen Domanialbesitz zu finden, und dieser müsste natürlich an das berühmte Stift gefallen sein, welches später ihren Namen trug. Leider sind nun die älteren Urkunden von St. Geneviève untergegangen, da die Abtei beim Normannen-Einfall 857 in Flammen aufging³, während das Schwesterstift St. Denis sich loskaufte. Die älteste urkundliche Spezifikation der Güter des Stiftes St. Geneviève in der Bulle Alexanders III. von 1163⁴ führt aber in der Tat in der Diözese Meaux allein vier Ortschaften Magniacum, Ebeliacum, Treiectum, Charmentrium und

1) Tillemont, Mémoires, tom. XVI, S. 803. 2) Vgl. Franz Görres, Neue Forschungen zur Genovefa-Sage a. a. O. S. 14. 3) Ann. Bertiniani, ed. G. Waitz S. 48. 4) Gallia christ. (1744) VII, Instr. col. 241.

dazu 'viros et mulieres, quos Meldis habetis', an, und auch Nanterre mit der Pfarre steht in der Liste: 'Nannetodorum cum ecclesia eiusdem villae, possessionibus et capitalibus multorum'. Das Stift St. Geneviève besass in Nanterre einen Teil der Stadt und die ganze hohe Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit mit den zugehörigen Rechten¹. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der V. Genovefae, die Erklärung für den Geburtsort der h. Jungfrau, für ihre Güter in Meaux. Die Vita sucht als Allod der Genovefa hinzustellen, was höchst wahrscheinlich einen ganz anderen Ursprung hatte, und hier befinde ich mich im Einklang mit den überzeugtesten Verehrern der Genovefa, die sich mit der Entstehung der weltlichen Herrschaft St. Geneviève beschäftigt haben. Alle stimmen darin überein, dass die Dotierung des 'königlichen' Stiftes von den fränkischen Königen ausgegangen sei², dass es sich um die uralte Bildung eines Immunitäts-Territoriums handele, wozu die königlichen Gründer durch die Furcht vor den ewigen Strafen, die Sorge um ein Erbbegräbnis u. s. w., angeregt zu werden pflegten³. Für die Erbauung der Apostelkirche, später St. Geneviève, in Paris durch Chlodovech und seine Gattin und ihre Beisetzung in derselben haben wir das klassische Zeugnis Gregors, und die Spuren des königlichen Bauwerkes⁴ waren in den innen und aussen vorhandenen Mosaik-Ueberresten noch bei der Wiederherstellung der Kirche durch den berühmten Abt Stephan im 12. Jh. zu sehen. Eine Dotierung durch Genovefa ist ganz undenkbar: Chlodovech, der Erbauer der Kirche, muss sie auch dotiert haben, und das ist so selbstverständlich, dass dies die noch vorhandenen Quellen⁵ ohne

1) Déclaration de temporel von 1474 bei L. Tanon, *Histoire des justices des anciennes églises et communautés monachiques de Paris*, Paris 1883, S. 241. 2) 'Selon une grande probabilité' sind die Güter, auch Nanterre, königliche Gnadengeschenke nach P. Feret, *L'abbaye de Sainte Geneviève et la congrégation de France*, Paris 1883, I, 244. 3) L. Tanon a. a. O. S. 9. 4) Stephanus abbas S. Genovefae Lundensi archiep. a. 1176 (J. Desilve, *Lettres d'Etienne de Tournai*, Valenciennes 1893, n. 176, S. 211): 'ecclesiam apostolorum Petri et Pauli, in qua beata virgo Genovefa requiescit in corpore, regali ope et opere constructam'. 5) Urk. König Heinrichs I. von 1035 (Tardif, *Monuments historiques* p. 166): 'venerabilis congregatio beatorum apostolorum Petri et Pauli et Sanctae Genovefae virginis ibidem quiescentis, quae olim a quodam antecessore nostro Francorum rege Chlodoveo ortatu et persuasione beati Remigii Remorum archiepiscopi est fundata et praediorum multitudine ditata'; Rigordus, *Gesta Philippi Augusti* c. 33 (ed. Delaborde, *Oeuvres de Rigorde et de Guillaume le Breton* (1882) I, S. 50); *Parlements-*

Weiteres annehmen. Wenn Genovefa nach ihrer Vita die Erbauerin der vornehmsten königlichen Abtei St. Denis war, so ist doch für diese die Dotierung seitens der Frankenkönige durch die alten Urkunden ausdrücklich bezeugt¹, und mit St. Denis zusammen werden St. Geneviève und St. Germain-des-Près leibliche Schwestern von Stephan genannt, wie alle drei durch päpstliche Freiheitsbriefe unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstanden und dessen spezielle Töchter heissen. Alle drei Stifter erhielten unter Dagobert I. durch die geschickte Hand des Eligius mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückte Gräber der drei Heiligen, und besonders wird die Pracht des Mausoleums des h. Dionysius hervorgehoben². St. Geneviève (S. Petri) und St. Denis besaßen das Fischereirecht für eine Nacht ('nocturna') in der Seine bei einer von Karl Martell hergerichteten 'venna', die Ludwig d. Fr. 816 St. Germain schenkte³. In Meaux, in Nanterre und in anderen Orten, wo St. Geneviève Güter besaß, erwähnen die Urkunden zugleich auch Güterbesitz von St. Denis⁴.

Ein durch seinen Ursprung, seine Bestimmung, die Gräber, welche es einschloss, königliches⁵ Stift, wie St. Geneviève bei Feret heisst, musste ausser dem königlichen Güterbesitz auch die Freiheiten eines solchen besitzen⁶, und dazu gehörte ausser der Immunität, welche bei der päpstlichen Bestätigung 1163 bestimmt auf die Frankenkönige zurückgeführt wurde⁷, und dem Königsschutz⁸ die Exemption⁶ von der Diözesan-Gewalt. Seit

beschluss von 1401. in einem Streit mit dem Fiskus: 'quod dudum per regem Clodoveum predecessorem nostrum notabiliter fondati fuerant' (nämlich die Geistlichen von S. Geneviève). 1) Confirmation Theoderichs IV. für St. Denis von 724 (Oeuvres de Julien Havet, Paris 1896, I, S. 244): 'ex munificencia parentum nostrorum, ut diximus, ipsi sanctus locus veditur esse didatus vel condatus'. 2) V. Eligii I, 32. 3) Bouquet VI, 505; Sickel, Acta Carol. II, 428; Mühlbacher n. 628². 4) Zeugnisse für den beiderseitigen Besitz in Meaux in der Urkunde der Gräfin Maria von Troyes 1183/4, Giard, Étude sur l'histoire de l'abbaye de S. Geneviève de Paris jusqu'à la fin du XIII^e siècle, a. a. O. S. 112, in Nanterre bei Giard p. 98. 5) Brief Ludwigs VII. an den Konvent von S. Geneviève 1163/4 (Bouquet XVI, 102): 'Ecclesia vestra, quae ab antiquis temporibus magni nominis exstitit et regalis est ecclesia, sicut magnifice bonis exterioribus est ampliata, ita interius ordinis observantia debet esse decora'. 6) Ueber diese siehe Jonas p. 45. 7) Bulle Alexanders III. 1163, Gallia christ. VII, Instr. col. 243: 'Immunitatem a Francorum regibus loco ipsi concessam et eorum scriptis firmatam'. 8) Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik (SB. der Akad. d. Wissensch. in Wien, Phil. hist. Cl. Bd. XLVII, S. 212, XLIX, S. 314); H. Brunner,

undenklichen Zeiten musste der Bischof von Paris bei seinem Antritt sich eidlich verpflichten, die Freiheiten, Privilegien, Exemptionen, Immunitäten und Gewohnheiten des Klosters St. Geneviève zu beobachten¹. Seine vollständige Unabhängigkeit, nämlich mit dem Königsschutz auch der päpstliche Schutz, die etwa seit dem 10. Jh. noch hinzutretende neue² Kloster-Freiheit, war St. Geneviève von Paschalis II.³ 1107 bestätigt worden. Die Abtei unterstand also keinem Diözesanbischof und durfte nach der Bulle Eugenius III.⁴ 1150 und Alexanders III. 1163 für die Vollziehung der Akte der bischöflichen Weihgewalt, die Weihung von Altären und Kirchen, die Erteilung der Ordinationen, endlich das Chrisma⁵ und das heilige Oel einen beliebigen Bischof zuziehen. In derselben Form sind die Exemptionen von der Diözesan gewalt seit dem Auftreten der Iren in Gallien im 7. Jh. den Klöstern erteilt worden⁶. Auch das Weißen des Chrismas befand sich unter den damals erteilten Freiheiten⁷, die der Episkopat später teilweise nicht ohne Erfolg wieder zurückzugewinnen sich bemüht hat, und bezüglich des Chrisma's suchte man die Klöster nach Ausweis der Marculf-Formel I, 1, durch die Kostenlosigkeit anzulocken, wenn sie es jährlich vom Diözesanbischof beziehen wollten: 'si voluerint postulare'. Der Ausdruck zeigt klar, welchen Wert der Bischof auf die Lieferung des Chrismas an die Klöster legte. Chrisma und Oel hatte der Priester an einem bestimmten Termine alljährlich von seinem Diözesanbischof zu fordern⁸.

Genovefas Verbrauch an geweihtem Oel kann kein geringer gewesen sein, da sie 'fortwährend' Kranke damit bestrich und heilte, und ihre Bestürzung lässt sich daher leicht vorstellen, als einmal ein Besessener auf Heilung wartete und die Oelflasche ihr gebracht wurde, und sie war leer; zum Unglück war auch kein Bischof zum Segnen des Oeles da: 'nam pontifex, qui oleum benediceret,

Deutsche Rechtsgesch. (1892) II, S. 52; E. Stengel, Diplomatie der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jh. 1910, S. 570. 1) Feret I, 273. 2) E. Stengel a. a. O. S. 372. 3) Giard S. 53; Jaffé n. 6135². 4) Feret I, 268; Jaffé n. 9426². 5) Bulle Alexanders III. 1163 (Gallia christ. VII, Instr. col. 211): 'Chrisma vero, oleum sanctum, consecrationes altarium seu basilicarum, ordinationes clericorum, qui ad sacros ordines fuerint promovendi, a quocumque malueritis suscipietis episcopo'. 6) Vgl. Neues Archiv XXV, S. 134. 7) Privileg Burgundofaros von 638 (oder 637), Pardessus II, p. 40. 8) Conc. Suession. a. 744, c. 4 (MG. Conc. II, p. 35).

de erat' (c. 52). Was war zu tun? Sollte wirklich die Wunderkraft der h. Jungfrau von der Pontifikal-Gewalt eines Bischofs abhängig sein? Genovefa warf sich zu Boden und flehte inbrünstig die Hülfe des Himmels für die Heilung an: sofort sah sie die leere Flasche in ihren Händen wieder mit Oel gefüllt. Ihr Biograph hat im 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen die Flasche mit dem Oel selbst gesehen, welches durch ihr Gebet sich aufgefüllt hatte (c. 53), und sein Augenschein stellt die Wahrheit seines Berichtes ausser allem Zweifel! Der Fall ist ausserordentlich merkwürdig und lehrreich. Genovefa konnte sich das geweihte Oel ohne Zuziehung eines Bischofs einfach durch ihr Gebet beschaffen und stand so günstiger da, als die am besten privilegierten Klöster, denen doch nur die Wahl des Bischofs für die Vollziehung der Pontificalia freigestellt war. Da aber das auf dem Zauberwege beschaffte Oel noch im 18. Jahre nach ihrem Tode vorhanden war, liess sich kaum befürchten, dass dieser Born jemals versiegen würde, und in der Tat ist noch während des zweiten Normannen-Einfalls mit dem 'Oele der h. Jungfrau' Aussatz und Fieber kuriert worden¹.

Vielleicht würde die Flasche noch heute ihr wunderthätiges Oel spenden, wenn nicht der moderne Unglaube solchen Vorgängen zu skeptisch gegenüberstände, aber ausgestorben sind die frommen Leute keineswegs, die solche Dinge glauben. In kirchlicher wie in weltlicher Beziehung hatte der Biograph für seine Schutzheilige nicht schlecht gesorgt, und aller Glanz, den er über Genovefa ausgoss, fiel auf sein Stift zurück: welche guten Dienste hatte nicht der h. Remigius dem 'schlaunen' Erzbischof Hinkmar bei der Durchdrückung der Prätionen des Reimser Stuhles geleistet?² Die h. Genovefa hatte innerhalb der Pariser Geistlichkeit unstreitig die erste Stelle³ und brauchte in Folge ihrer Heiligkeit gar keinen Bischof; sie war die Erbauerin von St. Denis, und St. Geneviève konnte also den Vorrang vor dem Schwesterstifte, dem Haupte aller Kirchen Frankreichs, beanspruchen, dessen eigene Ansprüche allmählich ins Unermessliche wuchsen⁴. Genovefa besass Paris und grosse

1) *Miracula S. Genovefae* § 22, AA. SS. Ian. I, p. 150. 2) N. A. XX, 564. 3) Siehe oben S. 301. 4) Fälschung für St. Denis von 813 bei Mühlbacher, Reg. unter den Karolingern, n. 482²; MG. Dipl. Karol. I, p. 428 f.

Güter in Meaux, sodass also das Stift seinen Güterbesitz ihr und nicht der Gunst der fränkischen Könige verdankte, was ihr bei Auseinandersetzungen mit dem Fiskus von Vorteil sein konnte; es hatte im Mittelalter die obere und niedere Gerichtsbarkeit in einem Teile von Paris, wie überhaupt die Fülle von Jurisdiktionsbefugnissen besonders hervortritt. Schwerlich möchte noch eine einzige geweihte Jungfrau von solchem geistlichen und weltlichen Einfluss nachzuweisen sein, und ihr Wohlstand gab den soliden Hintergrund für ihre Wunder und sonstigen Tugenden; er ist, um Kurth's Vergleich (S. 78) mit der primitiven Malkunst zu gebrauchen, der 'uniforme fond d'or', auf dem sich ihre Physiognomie abhebt. Das trügerische Blendwerk hat einen durchschlagenden Erfolg gehabt, und Kurth's Unterfangen, es zur völlig glaubwürdigen Geschichte zu stempeln, muss als der Schlusstein in dem Glorifikations-Prozesse der h. Genovefa angesehen werden.

Für den Kult der h. Genovefa scheint in Reims ein besonderes Interesse bestanden zu haben, wo die Uebersetzung E sogar geschrieben ist¹, und hier wie in Laon befanden sich der Genovefa geweihte Kirchen, denen Bischof Lando von Reims in seinem Testamente Legate aussetzte². Nun führte das Mädchen in Meaux, welches Genovefa um die Verschleierung bat (c. 28), denselben Namen Caelinia, wie die Mutter des Bischofs Remigius von Reims, wodurch ich zu der Vermutung veranlasst wurde, dass die Reimser Kirche dem Stift St. Geneviève die Güter in Meaux streitig gemacht habe. Für einen solchen Besitzstreit, wie ich ihn damals annahm, haben sich keine Anhaltspunkte gefunden, wohl aber haben sich andere Anhaltspunkte gefunden, welche die Person der h. Caelinia von Meaux nicht weniger kompromittieren. Ihr Bild ist, um bei dem Kurth'schen Vergleiche mit der Malkunst zu bleiben, die Kopie der h. Jungfrau Burgundofara von Meaux, wie oben (S. 179) nachgewiesen wurde, und die Mutter des Remigius hat für das Phantasiegemälde nur den Namen geliehen. Der Biograph der h. Genovefa bekundet sein grosses Interesse für die Güter in Meaux auch darin, dass er seine Heldin und ihre Freundin mit den Zügen ausstattet, welche eine historische Jungfrau von Meaux in der V. Columbani trägt.

1) N. A. XVIII, S. 48.
SS. XIII, p. 455.

2) Flodoard, Hist. Rem. eccl. II, 6,

Kurth selbst hat die Beziehungen der h. Genovefa zu Meaux im entgegengesetzten Sinne zur Rechtfertigung des Biographen benutzt und einen Roman erfunden, an dem nichts weiter auszusetzen ist, als dass er vollständig aus seinem Gehirn gezogen ist ('tiré tout entier de son cerveau'). Es ist ja im höchsten Grade verdächtig an dem angeblich zeitgenössischen Biographen, dass er seine Schutzheilige nicht persönlich gekannt hat, sondern nur ihre Oelflasche kennt, und man könnte nach dem Grunde fragen. Prompt erhalten wir die Antwort von Kurth: Er stammte nicht aus Paris und war erst nach dem Tode der Heiligen in die Abtei St. Geneviève eingetreten. Woher war er wohl gekommen? Auch das weiss Kurth: Ich bin überzeugt, schreibt er, er kam aus der Umgegend der Grosstadt, und er kennt besonders die Beziehungen der Genovefa zu Meaux, erwähnt diese Stadt viermal. Darnach scheinen also Litteraten immer aus der Stadt zu stammen, die sie viermal erwähnen. Nun kommt aber das gute Herz von Kurth zum Durchbruch. Der Mann von Meaux, der nach dem Tode der 80jährigen Genovefa in das Stift St. Geneviève eintrat, beschrieb bis 98 Jahre zurückliegende Ereignisse: also, plädiert sein Verteidiger, müssen seine Erinnerungen über diese weit entlegenen Jahre notwendigerweise verwirrt und unbestimmt sein. Das sind sie aber nun gerade nicht, vielmehr das Gegenteil ist der Fall, und man sollte kaum glauben, dass jemand, der die V. Genovefae gelesen, so etwas schreiben könnte. Der Mann aus Meaux beschreibt mit der grössten Klarheit und Bestimmtheit die Begegnungen des h. Germanus mit der h. Genovefa in Nanterre, ihrem Geburtsort, weiss sogar die dabei gewechselten Gespräche wortgetreu wiederzugeben, obwohl etwa 90 Jahre darüber hingegangen waren. Nicht die Unbestimmtheit, vielmehr gerade die Bestimmtheit seiner Erzählungen muss beunruhigen, die auch auf Kohler (S. LXXV) den Eindruck der Unwahrscheinlichkeit und der Unwahrscheinlichkeit gemacht haben. Kurth selbst ist der Widerspruch nicht entgangen, dass der Biograph von so entlegenen Zeiten in einer Weise spricht, wie von Ereignissen von gestern, während man über den Hunneneinfall und die Belagerung von Paris gern etwas Näheres von ihm gehört hätte, aber auch aus dieser Verlegenheit rettet ihn ein geradezu verblüffender Einfall: 'Unbestreitbar', schreibt er, 'weiss der Biograph von den Ereignissen von 451 und der Belagerung von Paris mehr als er sagt'. Mit Erstaunen hören wir, dass nur Mangel an Interesse oder

litterarische Unfähigkeit seine Feder gelähmt haben sollen, die eben noch überquoll, dass sein einziger Fehler in einem Mangel an Ebenmass liege. 'Unbestreitbar' hat der Mann aus Meaux Kurth direkt über seine Absichten inspiriert, und 'unbestreitbar' hat sich die Kurth'sche Kritik mit diesem Einfall selbst übertroffen; ihm mit seinem Mann aus Meaux gebührt der Vorsitz in der Legendenschule, den er mir Unwürdigem freundlichst zugedacht hat. Nach dieser Probe wird man sich über nichts mehr wundern. Die V. Genovefae erklärt er für ein Werk von erheblichem historischen Wert und beginnt nun sofort mit ihrer Hülfe die älteste Geschichte der Franken umzukrempeln; dann aber erschallt ein schwungvoller Lobgesang auf die frommen Werke und Taten, besonders den glühenden Patriotismus der h. Jungfrau, die er mit grosser Begeisterung, aber wenig Originalität wiederum als die ältere Schwester der Jungfrau von Orléans preist. 'Unbestreitbar' würde auch dieser Vergleich noch zu schwach sein, wenn Genovefa alles ausgeführt hätte, was in ihrem Leben erzählt ist.

Kein einziges meiner unzähligen Argumente hat nach Kurth's Behauptung (S. 93) der Prüfung Stand gehalten. Kein einziges? Für die erst im 8. Jh. auftretende Apostolizität des h. Dionysius hatte er auf eine nächstens erscheinende Schrift vertröstet (S. 50), und dieses Hauptargument gegen die Echtheit der V. Genovefae ist also von ihm überhaupt nicht berührt. Seinem Gedächtnis darf ich auch in anderer Beziehung zu Hülfe kommen. Noch vor zwei Jahren waren meine Argumente teilweise auch die seinigen gewesen, und von meinem umstürzenden ersten Aufsatz schrieb er 1896 in seinem Clovis (S. 600), dass ich die Frage 'avec une érudition étendu' studiert habe: jetzt behauptet er, alle diese Argumente restlos widerlegt zu haben und nennt mich einen Fälscher, Magdeburger Centuriator, 'saboteur de la critique'. Sollen Schmähungen ersetzen, was seinen Ausführungen an 'Beweiskraft', an wissenschaftlichem und moralischem Gehalt fehlt? Hat er sich nicht die Klassifizierung der Hss. und Rezensionen von diesem 'saboteur de la critique' skrupellos angeeignet, ohne anders darüber zu quittieren als mit jenen Schmähungen? Hat sich aber, wie er behauptet, nach gewissenhafter Prüfung auch nicht der 'geringste Grund gefunden', an der Echtheit der Schrift zu zweifeln und den Angaben des Verfassers zu misstrauen, dass er im 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen geschrieben habe, dann wären ja alle

Kritiker seit Valesius bis zu Kurth selbst mit Blindheit geschlagen gewesen, indem sie eine so wertvolle Schrift zu Unrecht verdächtigten! Woher kommt Kurth so plötzlich die Erleuchtung, und wie kann er plötzlich fordern, dass man dem Biographen glauben soll, was er ihm noch vor kurzem selbst nicht geglaubt hat? Hat das alles die Bekehrung zu meinem Hss.-System zu Wege gebracht? Man wird nun erst seine Behauptung verstehen, dass ich weit entfernt die Fälschung der Vita bewiesen zu haben, vielmehr geholfen hätte, ihre Echtheit in das rechte Licht zu setzen: er meint damit bescheiden seine eigene ausgezeichnete Arbeit, zu der ich als rein passiver Teil die Anregung gegeben habe; dadurch hätte ich mir allerdings ein unvergängliches Verdienst um den Heiligenschein der Genovefa erworben, — wenn er das wirklich bewiesen hätte, was er beweisen wollte!

Die 'elenden confessionellen Motive', die Kurth mir anhängen will, reichen an mich nicht heran, denn Wissenschaft und Religion sind bei mir zwei völlig getrennte Dinge, und in Kurths eigenem Interesse bedauere ich, dass er die Oeffentlichkeit einen so tiefen Blick in sein Herz hat tun lassen, der schauern macht. Dazu hat er dann noch den Mut, als Verfechter voraussetzungsloser Wissenschaft sich in die Brust zu werfen und die Bearbeitung anderer Heiligenleben in dem gleichen Geiste anzuraten, der aus allen Ecken seines Genovefa-Aufsatzes spricht. Er scheint wirklich zu hoffen, dass sich die Welt noch einmal rückwärts drehen wird, während sogar schon aus seiner belgischen Heimat Stimmen¹ erschallen, welche die unkritische Hinnahme der unhistorischen Nachrichten des Heiligenlebens selbst dem Verfasser einer mehr zur populären Erbauungs-Literatur gehörigen Monographie der Heiligen zum Vorwurf machen. Die Entwicklung der Dinge scheint wenig Hoffnung auf die Erfüllung seiner Herzenswünsche zu machen, und der Ansturm gegen meine verheerende Kritik ist längst erlahmt. Kurth steht mit einigen schwachen Bundesgenossen fast allein noch gegen mich im Felde, und wer die Zeichen der Zeit versteht, wird mir zugeben, dass, wenn sich seit meinem Eintritt in dieses Arbeitsgebiet ein gewisser Um-

1) Vgl. J. Mahieu's Besprechung von Henri Lesêtre, *Les saints. — Sainte Geneviève* 1900, in *Revue d'histoire ecclésiastique*, Louvain 1901, tom. II, p. 116. Mahieu konnte sich damals noch für seine Kritik auf Kurth selbst berufen, was heute nicht mehr möglich wäre.

schwung in den Grundsätzen und der Methode bemerkbar gemacht hat, er nicht in derjenigen Richtung erfolgt ist, als deren Vertreter Kurth gelten kann.

Anlage A.

(Zu S. 270).

Der älteste Text der Passio Dionysii.

Drei mir nachträglich bekannt gewordene älteste Hss. der Passio Dionysii:

1) Montpellier H 55, saec. VIII/IX, fol. 45—46',

2) St. Gallen n. 230, saec. IX, p. 564, unvollständig, schliesst Auct. antiqu. IV, 2, S. 104, 37,

3a) Wien n. 371 (Salisb. 28), saec. IX, fol. 189'—192, überragen weit die in meiner Ausgabe, Auct. antiqu. IV, 2, S. 101 ff., hauptsächlich benutzte Ueberlieferung: P = St. Petersburg F. Otd. I, n. 12, saec. IX, fol. 63—69, und M = München Lat. n. 4585, saec. IX—XI, die als 3 b. c hinten angereiht werden müsste. Die gemeinsame Abstammung der Hss. der 3. Klasse 3 a. b. c ergibt sich aus der Lücke S. 104, 21. Ziemlich nahe ist 3 b mit 3 a verwandt (S. 103, 5. 104, 32), und 3 a lässt eine in 3 b. c schwer verstümmelte Stelle (S. 103, 7) aus, liefert aber für gewöhnlich eine sehr erwünschte Bestätigung der einen oder anderen der besseren Hss. selbst in minutiösen orthographischen Dingen. Starke Abweichungen allein von 1, wie S. 104, 29, müssen Misstrauen erregen, und der Name 'Cadulla', der frommen Frau, welche die Märtyrer beerdigen liess, ist das Einschiesel eines Interpolators. In dem teilweise ganz umgeänderten Text von Paris n. 11748, saec. X, fol. 58'—60 ist der Name der Frau an anderer Stelle interpoliert, und sie heisst hier Elisia (S. 104, 20): 'Tunc matronam quaedam licet paganorum nomine Elisia adhuc implicata teneretur errorem' (corr. 'errore'), später auch Lisia. Die Hss. Paris 17002, saec. X, und Rouen 1379, saec. X/XI lesen S. 105, 3 'ducuntur' für 'loquuntur'. Das 1. Kapitel mit der Einleitung fehlt in 1. 2, steht aber in 3 a und den beiden zuletzt genannten Hss., die nicht die Lücke S. 104, 21 haben, also auch nicht zur 3. Klasse gehören.

Ich teile nun unten aus 1 alle Varianten mit, aus 2. 3 a aber nur solche von Bedeutung, unter Unterdrückung ganz offener Schreiblehler, an denen besonders 2 sehr reich ist. Die verschiedenen Hände sind durch a. b über der Linie geschieden. Schon die Menge der Vokal-Vertauschungen

von e — i und o — u, auch an ungewöhnlicheren Stellen ('tetres' S. 104, 17 'totius' für 'tutius' S. 104, 30; vgl. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours S. 136) und Formen, wie 'capitulinibus gradibus' (S. 102, 32), werden hoffentlich alle Zweifel zerstreuen, dass dieser Text dem 8. Jh. angehört. Das in 1 und 2 fehlende 1. Kapitel liefert zwar eine weniger barbarische Orthographie, aber die Grammatik ist doch auch hier nach Ausweis von 3a recht mangelhaft, das übrigens an einer Stelle (S. 102, 12) den Druck glänzend verbessert. Wenn sich Kurth diese angebliche Eleganz der Karolinischen Renaissance im Spiegel der ältesten Hss. ansieht, fürchte ich, wird er keine grosse Freude daran haben.

- | | |
|--|--|
| <p>p. 101, 17 <i>praescr.</i> Incipit praefat
pass sancti Dionisii cum
sociis suis Rustici et Eleu-
therii 3a</p> <p>18 praeciosa 3a
quam] quamquam 3a</p> <p>21 regitur 3a</p> <p>22 praepositio 3a</p> <p>24 opyficem 3a
divini 3a^a
in :: : choantis 3a</p> <p>p. 102, 1 ingeni praestationi 3a^a;
ingenio praestatiore 3a^b;
commendat 3a</p> <p>2 longe 3a</p> <p>3 veritas 3a</p> <p>4 conperta qua 3a
transmissa 3a, corr</p> <p>6 perterrita 3a</p> <p>7 quae] quia 3a</p> <p>12 de virtutibus] om. 3a
non a se exsolvuntur] non
ex asse solvuntur recte 3a,
cf. infra p. 103, 7</p> <p>13 ut de dei famulis 3a</p> <p>14 cultore 3a
patrocinio 3a</p> <p>15 (si om.) quoquo 3a</p> <p>16 sicut fid. 3a
m. quaterescire tr. 3a</p> <p>17 <i>subscr.</i> Explicit praefatio 3a</p> <p>18 <i>praescr.</i> Passio sancti Dio-</p> | <p>nisi mar, quod est VII. Id.
Octobris 1; Pass sc̄i Diunisi
cum sociis suis, quod est
VII. Id. Octobris 2; Incipit
passio sancti Dionisii cum
sociis suis Rustici et Eleu-
therii LV. 3a</p> <p>resurrexionem 1</p> <p>19 singularisqui 2
qua] quam 1. 2. 3a</p> <p>21 quas 1
domino] nostro add. 1. 2</p> <p>22 dedicerant 1. 2
gratiam 1</p> <p>23 confessoris 1</p> <p>24 Hos] Hoc 1. 1a. 3a</p> <p>25 conflictos 1. 2a. 3a
similitudine 2^a
pretiosus 1^a; preciosus 2^a;
pretiosis 3a^a</p> <p>26 suscipiendum 2
idoneus 1. 2
apostulorum 1. 2. 3a^a</p> <p>27 semena 1
inserenda 1
committeret 1
et] om. 1^a. 2. 3a</p> <p>28 honorare 1^a; honore 1^b. 3a;
honore 2
episcopatus 1. 2. 3a</p> <p>29 adquesiti 2
mynisterium 1
quo 1</p> |
|--|--|

- p. 102, 30 sancti et venerabilis 1
mereti 2
urbis 2
- 32 funibus 1
capitulinibus gradibus 1
- 33 frequentes inlesionis (inli-
siones 3a) 1. 3a
iniuriis 1; iniurias 3a; in-
iuriā 2 (*corr.* iniuria)
- 34 discessum 2
meliori 2. 3a
vehicolo 2
flex 2
- 35 persona virtutis (virtus 3a)
1. 2. 3a
martirem 1
- p. 103, 1 simile 3a
gratiam 1
- 2 antestis 2. 3a; antestitis 1
adque 2
Narbonensis 1
salutare 3a
adquesivit 1. 2. 3a
eloquium 3a
- 3 talis] ita 1. 2. 3a
tribulationis] 3a; tribulatio-
nes 1; tribulacio 2
- 4 gracia 2
infestantis] infestantes 1.
2. 3a
- 5 probatione 1
permissisti 1; promisisti 3a
- 6 fuisse] *post* g. h. 1; tuis se 2
gaudeat] gaudet 1
hostis] hostes 1. 3a
inbellem] in bellum 2; in
bello 1
- 7 peculiaris] peculiares 1
officii] officii 1
tendat] tendit 1. 2. 3a
ex asse 1; exisse 2; non —
prosequimur *om.* 3a
- 8 quae] quod 1
- 9 maius] magis 1. 2
- p. 103, 9 fideles] fidelis 1
- 11 Diunisius 2
- 12 successorem 1
- 12 susciperat 1. 2 (*e corr.*) 3a^a;
et *add.* 1
- 13 errore 2
flamatus 1. 3a
- 14 incredule 1; ingredule 2
gentis] gentes 1. 2
expetire feretatem 2
- 15 praeteritarum] suarum *add.* 1
penarum recordatione 1
- 16 praedicator] praedicatur 1
- 17 aere] aera 1
- 18 flumina 3a
fecundas terras 2
et] *om.* 1
venetis] venitis 1; vineis 2. 3a
- 19 conmerciis 1. 2; cummerciis 3a
habitatio 1
- 20 fluminibus 2
reddabatur 2; reddatur 1
- 21 uno 2
conmigrans 1. 2. 3a
peni 2; poene 3a
territurium 1; terreturium 2
- 22 famulum 1
- 23 expedendum 1
atque] ad quem 1. 2; ad-
q(ue *in litura*)m (*om.* cum)
3a
prima 2
confessionis] 3a^b; confestim
1; confessio 3a; con-
fessor 2
accessit 1. 3a; accessisset 2
- 24 nota 2. 3a; no(vam *m. al.*
in litura) 1
- 25 officia 3a.
honore] honoris 1. 3a
- 26 costruzione 1; constru-
tione 3a; constitutione 2
basilice 1; basiliace 2
- 27 deum] deo 1. 2
- 28 sociabat 1; sociebat 3a

- p. 103, 28 quem] quos 2. 3a
 29 dignebatur 2
 rebellum 3a
 30 obtineret 1. 3a
 inermis 2
 31 vero 2^a
 resistere 1
 subdebat — naufragia *om.* 2
 certatē, *ras.* & 3a
 32 inponi] inpone 3a
 Ab] Ad 1^a
 33 distruebantur 1; destruebatur 3a^a
 sumptu] sumpto 3a; sumpta 1, *corr.*
 invento — portu] inventum — portum 1; invento — portum 3a^a
 34 diabuli 2
 35 ea] aea 2; *om.* 1
 36 assuduas 1^a; asidua 3a^a
 conversione] confessione 1
 artificis suis 1
 37 machynam 3a
 qui fuerat 2
 sua partes 2
 38 subite 1
 persecuciones 2
 40 subplicii 1. 2
 posset 1
 peribat 1. 3a

- p. 104, 1 Persequutionis 1
 uplicata 1
 2 cunctatur 2; cuncti 3a^a
 adpetire 2; apetere 3a^a
 3 suus 2
 occidui 1^a. 2. 3a^a
 orbis] urbis 1
 4 inquisitionem 1; inquisitione 2
 incredulos] incredulus 2^a.
 demigantem 3a^a
 5 repererunt 1. 2. 3a^a
 quocum] cum quo 1. 2. 3a

- p. 104, 5 Rusticum] *add.* presbiterum 2
 Eleuterium 1
 arcidiaconum 1; archidiaconum 3a
 6 Dionisi 1
 numquam 1. 2. 3a
 sustenuerunt 2. 3a^a
 ab eius esse *pr.* 1
 7 reperire 1. 2
 quem] quam 1; qu(os in litura) 3a
 8 separarent 1
 deum] dominum 1. 2. 3a
 9 subacti] subiuncto 1. 3a;
 subiunctum 2
 afflicti] affecti 1
 (*ini. om.*) vel subplicia 2
 mecerati 3a^a
 10 visuque 2
 percutientis] percutientes 3a^a; percucientes 2
 ictu] ictum 1
 famulos] famulus 1. 2
 11 reddentes] reddentis 2
 terre 2; terra 1
 12 intullerunt 1. 3a^a
 tale apud d. 3a^a; talem a dño 2
 13 ut] quem 1. 2; qu(a *m. al.* in litura) 3a
 dominum 3a; *om.* 2
 confitere 2
 14 alter] *pr. m. post* potuit *superscr.* 1
 15 confitentes] confidentes 2
 non potuerunt] (*merue m. al. in litura*)runt 3a
 non] *om.* 1. 2; *eras.* 3a
 trino decorare] trinum decorarent 1
 16 percussoris 2
 ne] nec 1. 2 *recte, cf. Fredeg.* p. 79, 32
 populi] populo 2

- p. 104, 17 tumularent 1
tetris] tetres 2. 3a^a
- 18 Sequenae] Se[go m al. in
litura]ne 3a; sanguine 2
gurg : tis (ras. e ?) corr.
gurgitis 2
committere] committeret 1
que 1
- 19 iubentur] iubent 2
distinare 2; destinari 3a^a
- 20 nomine Cadulla 1 et Paris.
5308, saec. XIII; haec
om. 2. 3a et Paris. 5301
et 17002, saec. X, Rotomag.
1379, saec. X/XI.
quae] qua 1; dum add. 2
paganorum] adhuc add. 1.
2. 3a
implicita 2
tenetur 2
errorem 3a^a (?)
conversionem] conversione 1
- 21 d. et m. m. et opere 1. 2;
et m. m. et o. om. 3a
placitum 1. 2. 3a
- 22 convivium] convivio 2
postulat 1. 3a
percussoris 2; persecuto-
res 1
cupiam 1. 2
- 23 oblatam 1; oblata 2
a] m. al. in litura 3a; ad 2
memoria : 3a
quae] qui 2
susciperant 1. 3a^a; fuerant 2
a(c m. al. add.) 3a^a
- 24 conmittit 1. 3a
ut] et 1. 2; cf. Vitae Boni-
fatii ed. Levison p. XVII, 4
subtracta] subtracto 1
furto] furtu 2
- 25 laboraret 1
ocultare 3a; occultaret 2
conperta] conpertam 1
- 26 exsequuntur 1. 3a
- p. 104, 26 laudabile] laudabi-
lem 1
sexto — lapide] sextum —
lapide 2; sexto — lapi-
dem 1
memorata 1. 2. 3a
- 27 aratam] arata 1. 2
quam] quem 1
praeparaverat 1. 2. 3a
colentes 1. 2. 3a
Facta] deinceps add. 1. 2
- 28 moris(?) corr. mos 2, et sic 1
satione] ratione 2
seges] segis 3a^a; regis 2
quae] qui 2^a. 3a^a
talem] talem 1
- 29 pinguidinem 3a^a
ea] eam 2
se ubertas 2. 3a; suae cu-
piae 1
centuplicatos] centuplicatus
1. 2. 3a
et] om. 1. 2. 3a.
- 30 adquereret 2
salute, quia 2
pupescente 1; pubiscente
2. 3a.
tot(c)ius 1. 2. 3a; tutius
Rotomag. 1379, saec. X/XI
- 31 matris familias 1. 3a; ma-
tris familia 2; sanctorum
add. 1
secretorum] atorum 1
- 32 depuisse 2; tempus | :: se 3a
fervorem] servorum 3a^a
- 33 servantem] servante 1
sollicitudinem 1; sollicitu-
dine 3a^a
requesivit 2
adque 1. 2. 3a.
inminentes mausolii 1; emi-
nentissima solei 2; emi-
nenthys m. 3a.
- 34 christiana 1
basilicam] basilica 1. 2

p. 104, 34 *supra* 1
 35 *sumptu]* *sumpto* 1
 exsimio 2
 36 *nostro]* *om.* 2. 3*a*
 merito 2
 frequentiam] *frequentia* 1. 3*a*
 37 *famulos]* *famulus* 1. 2
 in convenient desinit 2, *folio*
 exciso
 recepit 1. 3*a*^a
 cecitas 1
 p. 105, 1 *obstricte* 1
 aurium] *aureum* 1
 meruerunt 1; *mererentur* 3*a*,
 corr.

p. 105, 4 *quisquisque sit* 1; *quis*
 quisit 3*a*.
 locum 1; *loci* 3*a*
 5 *passione]* *add.* *septimo Idus*
 Octobris 1
 centesimum 1; *centensimum*
 3*a*^a
 6 *virtus* — *fortitudo om.* 1
 7 *subscr.* *Explicit passio sancti*
 Dionisi martyris 1; *Ex-*
 plicit passio sancti Dio-
 nisii cum sociis suis Ru-
 stici et Eleutherii, et est
 solemnitas ipsorum VII^{mo}
 Idus October 3*a*.